KONSUMGENOSSENSCHAFT UND BEAMTE.

EINE WIRTSCHAFTLICHE STUDIE.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

DER

KGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

ZUR

ERLANGUNG DER STAATSWISSENSCHAFTLICHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

ADOLF VENEDIGER

AUS **BÜREN** (WESTFALEN).

AGAD LUBELBAT BIBL.

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & Co.
1909.

Referent: Prof. Dr. **G. Schanz.**

Quellenangabe.

Hermann Schulze-Delitzsch. „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen", 1863.

—,— „Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland", 1870.

Dr. Reinhold Riehn. „Das Konsumvereinswesen in Deutschland", Berlin 1902.

Dr. Reinhold Riehn & J. Giesberts. „Arbeiterkonsumvereine", Jena 1903.

Adolf von Elm. „Die Genossenschaftsbewegung", Berlin 1901.

Karl Kautsky. „Konsumvereine und Arbeiterbewegung", Wien 1897.

Mataja. „Grossmagazine und Kleinhandel", Leipzig 1891.

Dr. Otto Lindecke. „Die Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände", Basel 1904.

Prof. Magnus Biermer. „Die Mittelstandsbewegung und das Warenhausproblem", Giessen 1905.

A. Gerhard. „Konsumvereine und Sozialdemokratie", Nürnberg 1895.

W. Sombart. „Sozialismus und soziale Bewegung", Jena 1906.

E. Bernstein. „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie" 1899.

Dr. Hans Crüger. „Zur Kritik der Agitation gegen die Konsumvereine", Berlin 1899.

F. Staudinger. „Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach", Hamburg 1903.

G. Kaufmann. „Grundsätze der konsumgenossenschaftlichen Praxis", Hamburg 1907.

Periodische Schriften.

Blätter für Genossenschaftswesen, Berlin.
Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Hamburg.
Monatsschrift für deutsche Beamte, Berlin.
Jahrbuch des Zentralverbands deutscher Konsumvereine, Hamburg.
Jahrbuch des allgemeinen Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Berlin.
Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs, Berlin.
Sozialistische Monatshefte, Berlin.

Die durch den Fortschritt der Technik ungemein gesteigerte Produktivität der Arbeit hat den gesellschaftlichen Wohlstand ausserordentlich vermehrt, und zwar entgegen allen marxistischen Theorien von der Akkumulation des Kapitals nicht nur die Wohlhabenheit der Kapitalisten, sondern auch die der breiten Masse des Volks, wie u. a. durch die Einkommensteuerstatistiken dargetan wird. In Preussen z. B. ist die Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten physischen Zensiten mit einem Einkommen von 900—3000 ℳ von 7,40% der Gesamtbevölkerung im Jahre 1896 auf 11,25% im Jahre 1906 und ihr Einkommen von 52,52% des eingeschätzten Einkommens auf 53,72% gestiegen. Von dem Einkommenszuwachs in Höhe von 4 245,75 Millionen Mark entfallen auf die Einkommen von 900—3000 ℳ 2 354,37 Millionen Mark, d. s. 55,4% (s. Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat 1906). Allerdings hat mit dem Anwachsen der Einkommen auch eine Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung stattgefunden, durch die ein grosser Teil des Einkommenszuwachses wieder ausgeglichen wird; im allgemeinen aber übertrifft die Zunahme der Einkommen die durch die steigenden Preise bedingte Verteuerung des Lebensunterhalts. Dies gilt insbesondere auch für die Klasse der Lohnarbeiter, wie u. a. die von Calwer vorgenommenen Feststellungen zeigen. Nach seinen Berechnungen (Sozialistische Monatshefte, Heft 8 von 1908) ist in der Zeit von 1895 bis einschliesslich 1906 der durchschnittliche Arbeitslohn um 37—38%, das — für die Arbeiter in Betracht kommende — Warenpreisniveau nur um rund 25% gestiegen, sodass die Kaufkraft der deutschen

Arbeiterschaft während dieses zwölfjährigen Zeitraums eine Steigerung von 12—13% aufweist.

Gegenüber diesem erfreulichen wirtschaftlichen Aufsteigen der Arbeiterklasse erscheint die wirtschaftliche Lage der Beamten um so ungünstiger. Im Reich und in Preussen sind seit 1897 die Beamtengehälter, wenn von der allgemeinen anderweitigen Festsetzung des Wohnungsgeldzuschusses für die Unterbeamten, die diesen eine Aufbesserung von durchschnittlich 89 ℳ jährlich brachte, abgesehen wird, im grossen und ganzen nicht erhöht worden, sodass bei der erheblichen Preissteigerung die Lage der Beamten sich in bedenklichem Masse verschlechtert hat. Eine organische Neuregelung der Gehälter steht zwar unmittelbar bevor, doch wird sie nach allem, was bekannt geworden ist, den Beamten im günstigsten Falle die Einbusse ersetzen, die sie durch die Erhöhung der Warenpreise an ihrer Kaufkraft erlitten haben. Die Mittel, am kulturellen Aufschwunge des deutschen Volks, der auch in ihnen vermehrte Bedürfnisse gezeitigt hat, aktiv teilzunehmen, werden ihnen aber vorenthalten bleiben und infolgedessen dürfte auch die Gehaltsreform ihrem Hinabgleiten auf der sozialen Stufenleiter ein Ende nicht bereiten, umsoweniger, als die allgemeine Preissteigerung keineswegs bereits zum Stillstand gekommen ist, auf eine erneute Aufbesserung der Gehälter aber wegen der Schwierigkeit, für die gewaltigen hierzu erforderlichen Summen Deckung zu schaffen, in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden darf.

Unter diesen Umständen ist es für die Beamten geradezu ein Gebot der Selbsterhaltung, mit allen Kräften danach zu streben, dass wenigstens einer weiteren ungebührlichen Verteuerung der Lebenshaltung Einhalt getan werde, und zwar vor allem der Verteuerung der Nahrungsmittel und der Wohnungen, da die Ausgaben hierfür den grössten Teil der unteren und mittleren Einkommen aufzehren und da sowohl die Nahrungsmittel wie auch die Wohnungen der Preistreiberei besonders stark ausgesetzt sind. Die Wege, welche die Beamten zur Erreichung dieses Ziels einzuschlagen haben,

sind verschieden, je nachdem es sich darum handelt, eine Erhöhung der Wohnungs- oder der Warenpreise zu verhindern.

Den steigenden Wohnungspreisen stehen sie, wie die Mieter überhaupt, ziemlich machtlos gegenüber. Auch der Zusammenschluss zu Bau- oder Wohnungsgenossenschaften, auf die man vielfach grosse Hoffnungen setzte, wird das Gros der Beamtenschaft vor einer weiteren Steigerung der Mieter nicht zu bewahren vermögen, und zwar aus folgenden Gründen. Der grosse Kapitalbedarf dieser Genossenschaften zwingt selbst bei weitgehender Unterstützung durch die öffentlichen Körperschaften zu einer stärkeren finanziellen Heranziehung der Mitglieder, was zur Folge hat, dass zahlreiche Beamte ihnen notgedrungen fern bleiben müssen. Ausserdem machen die finanziellen Verhältnisse es den Genossenschaften nahezu unmöglich, für mehr als einen kleinen Teil ihrer Mitglieder eine Genossenschaftswohnung zu beschaffen. Den übrigen Mitgliedern aber erwächst aus der Mitgliedschaft kein Vorteil; denn die Hoffnung, dass die Errichtung von Genossenschaftshäusern ein Heruntergehen der Mietpreise der Wohnungen im freien Verkehre veranlasse oder wenigstens einer weiteren Steigerung entgegenwirke, hat sich nach den vom Reichsamte des Inneren im Jahre 1904 vorgenommenen Feststellungen als trügerisch erwiesen. Dazu kommt, dass wegen der meistens unzulänglichen Anpassung der Wohnungen an den persönlichen Geschmack und wegen der vielfach ungünstigen Lage der Häuser die Genossenschaftswohnungen einem grossen Teile der Beamten wenig zusagen. Schliesslich darf man sich auch nicht verhehlen, dass die Mieter überhaupt nicht imstande sind, die Wohnungsfrage von sich aus im Wege der Selbsthilfe zu lösen; denn die Wohnungsfrage ist mit der Bodenfrage untrennbar verbunden, die Bodenfrage aber kann ohne das Eingreifen der öffentlichen Gewalten in zufriedenstellender Weise nicht geregelt werden. Soweit es sich um die Wohnungsfrage handelt, bleibt den Beamten daher nichts anderes übrig, als auf die öffentlichen Organe einzuwirken, dass sie geeignete Mass-

nahmen treffen, um eine Ausbeutung der Mieter durch die Grundbesitzer zu verhindern.

Anders liegt die Sache bei unberechtigten Steigerungen der Warenpreise, da die Konsumenten in dem Zusammenschlusse zu Konsumgenossenschaften ein wirksames Mittel besitzen, sich selbst hiergegen zu schützen. Denn bei den Konsumvereinen ist im Gegensatze zu den Bau- und Wohnungsgenossenschaften der Kapitalbedarf sehr gering und gestattet, die Beiträge so niedrig zu bemessen, dass der Beitritt auch Unbemittelten nicht schwer fällt. Ferner werden bei den Konsumvereinen mit der Zunahme der Mitglieder die Vorteile für den Einzelnen grösser, gleichfalls im Gegensatze zu den Bau- und Wohnungsgenossenschaften, bei denen mit der wachsenden Zahl der Genossen, die Aussicht aus der Genossenschaft Nutzen zu ziehen, d. h. eine Genossenschaftswohnung zu erlangen, abnimmt. Während schliesslich in Bezug auf die Wohnungen die Ansprüche je nach den Einkommensverhältnissen und der Grösse der Familie sehr verschieden sind, besteht hinsichtlich der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse unter den verschiedenen Gruppen der Beamtenschaft wie überhaupt der verschiedenen Bevölkerungsklassen eine Gleichförmigkeit des Bedarfs, die es ermöglicht, die Konsumvereine auf breitester Grundlage zu errichten. Aus allen diesen Gründen verbürgt die Konsumgenossenschaft, wenn sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen geleitet wird und wenn ihre Organisation gut ausgebaut ist, stets sicheren Erfolg.

Was der genossenschaftliche Zusammenschluss der Konsumenten zu leisten vermag, zeigt am besten ein Blick auf die Erfolge der Konsumvereine in Grossbritannien. Im Jahre 1905 betrug der Umsatz der an die Co-operative Union angeschlossenen, zur Statistik berichtenden 1457 Konsumvereine mit 2 153 185 Mitgliedern 61 086 991 £ und der Reingewinn 9 559 238 £ gleich 15,6 % des Umsatzes (s. Jahrbuch des Zentralverbands deutscher Konsumvereine von 1906 Band I Seite 259). Da die britischen Konsumvereine zu Tagespreisen zu verkaufen pflegen, belief die Ersparnis sich somit für

das Mitglied im Durchschnitt auf rund 90 ℳ. Demgegenüber stellt sich das Ergebnis der deutschen Konsumvereine nach den Jahresberichten der beiden grössten deutschen Konsumvereinsverbände, des Zentralverbands der deutschen Konsumvereine und des allgemeinen Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,[1]) denen zwar nur 55 % der deutschen Konsumvereine, aber 85 % aller Konsumvereinsmitglieder angehören, wie folgt. Im Jahre 1906 erzielten 1165 zur Statistik dieser beiden Verbände berichtende Konsumvereine mit 1 023 944 Mitgliedern einen Umsatz von 245 401 030 ℳ und einen Reingewinn von 24 049 990 ℳ gleich 9,8 % des Umsatzes.[2]) Auf das einzelne Mitglied entfiel, da die Konsumvereine dieser Verbände gleichfalls im grossen und ganzen zu Tagespreisen zu verkaufen pflegen, eine Ersparnis von rund 23 ℳ. Hiernach bleiben die deutschen Konsumvereine sowohl dem Umfange der Bewegung nach, wie in ihrem wirtschaftlichen Erfolge erheblich hinter den britischen zurück, aber — und dies ist das Entscheidende — auch sie sichern ihren Mitgliedern einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Vorteil, indem sie ihnen die Waren rund 9 % billiger liefern als der private Handel.

Unter diesen Umständen sollte man annehmen, dass eine möglichst grosse Zahl von Beamten, um ihre drückende Lage zu verbessern, Mitglied eines Konsumvereins wäre, aber auffälligerweise trifft dies nicht zu. Es gehörten im Jahre 1906 den Konsumvereinen des Zentralverbands und des allgemeinen Verbands sowie denjenigen Beamtenkonsumvereinen, die zur Statistik des Verbands deutscher Beamtenvereine berichten, aber nicht an den Zentralverband oder den allgemeinen Ver-

---

1) Die beiden Verbände werden im nachfolgenden abgekürzt als Zentralverband bz. allgemeiner Verband bezeichnet.

2) Das statistische Material über das deutsche Konsumvereinswesen ist, wenn nicht im einzelnen andere Quellen genannt sind, auf Grund der Angaben in den Jahrbüchern des Zentralverbands und des allgemeinen Verbands zusammengestellt worden.

band angeschlossen sind — hinsichtlich der übrigen Vereine fehlt es an zuverlässigen Angaben —, 152703 Beamte und Angehörige der freien Berufe[1]) an, d. s. 14,16 % der gesamten Mitglieder dieser Vereine. Unter Anwendung dieses Verhältnissatzes auf die Gesamtzahl aller deutschen Konsumvereinsmitglieder, die von dem Sekretär des Zentralverbands im Jahresberichte für 1906 auf 1200000 berechnet wird, würden im Jahre 1906 169920 Beamte und Angehörige der freien Berufe Mitglied eines Konsumvereins gewesen sein. Da die Gesamtzahl der Beamten und der Angehörigen der freien Berufe für 1906 auf 1655000[2]) zu schätzen ist und da bei der grossen Verbreitung der Konsumvereine in Deutschland — im Jahre 1906 betrug deren Zahl 2040 — für die grosse Mehrzahl der Beamten zweifellos die Möglichkeit bestand, sich einem Konsumvereine anzuschliessen, hat sonach nur ein verhältnismässig kleiner Teil von ihnen von der Gelegenheit, durch die Zugehörigkeit zu einem Konsumvereine seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, Gebrauch gemacht.

Diese Zurückhaltung kann weder mit einer Unkenntnis noch mit einer Unterschätzung der Vorteile, welche die Mitgliedschaft bei einem Konsumvereine mit sich bringt, noch schliesslich mit einer Abneigung, den Bedarf im Konsumvereine zu decken, erklärt werden, wie sich aus dem aussergewöhnlich starken Zulauf, den die Beamtenkonsumvereine fast überall gefunden haben, sowie aus der regen Beteiligung an den Vereinen des allgemeinen Verbands, in denen die Beamten und Angehörigen der freien Berufe 25,88 % der Mitglieder ausmachen, ergibt. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, dass ein starker Druck die Beamten vielfach zu passivem Verhalten zwingt. Dieser Druck ist zweifacher Art. Nach einer in bürgerlichen Kreisen weit verbreiteten

---

1) Die Angehörigen dieser Berufe werden in den Berufsstatistiken des alllgemeinen Verbands und des Zentralverbands zusammengefasst.

2) Nämlich 2,73% der Reichsbevölkerung; Verhältniszahl berechnet auf Grund der Ergebnisse der Berufszählung von 1895.

Anschauung soll ein grosser Teil der deutschen Konsumvereine sozialistische Bestrebungen verfolgen und es wird mit der Stellung eines Beamten für unvereinbar gehalten, einem derartigen Vereine anzugehören. Dieser Anschauung sind auch die Regierungen zum Teil gefolgt, indem sie ihren Beamten die Beteiligung an sozialdemokratischen Konsumvereinen untersagt haben, wobei unter sozialdemokratischen Konsumvereinen solche Vereine verstanden werden, deren Vorstand oder Aufsichtsrat aus Sozialdemokraten besteht.[1])

Darüber hinaus sehen die Behörden[2]) in einigen Bundesstaaten die Beteiligung der Beamten an Konsumvereinen — auch an nicht sozialdemokratischen — überhaupt ungern und verargen ihnen insbesondere die Bildung eigener Konsumvereine. Bei dieser Stellungnahme lassen die Regierungen sich von der Erwägung leiten, dass durch die Konsumvereine zahlreiche selbständige Mittelstandsexistenzen, die zu erhalten das Allgemeininteresse gebiete, gefährdet würden.

---

1) Siehe Erklärung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Budde in der Landtagssitzung vom 8. März 1904 und des Staatssekretärs des Reichs-Postamts Kraetke in der Reichstagssitzung vom 18. April 1904 (Konsumgenossenschaftliche Rundschau Nr. 20 bz. 22 von 1904).

2) Siehe Erklärung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Budde in der Landtagssitzung vom 8. März 1904 (Konsumgenossenschaftliche Rundschau Nr. 20 von 1904), ferner die nachstehende Verfügung des bayerischen Verkehrsministers Frauendorfer, die an Deutlichkeit alle übrigen in gleicher Angelegenheit ergangenen Regierungserklärungen übertrifft:

„Es muss als eine unerfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, wenn sich unter dem Personale der Verkehrsanstalten dauernde Vereinigungen (Konsumvereine) bilden, die sich den gemeinschaftlichen Bezug von Lebensbedürfnissen zur Aufgabe setzen und damit die Vermittlung der kleineren Geschäftsleute ausschalten. Dieses Vorgehen widerspricht den seit Jahren von der Königlichen Staatsregierung in Übereinstimmung mit dem Landtage verfolgten Bestrebungen auf Erhaltung und Förderung des gewerblichen Mittelstands, der in der Tätigkeit dieser Vereine eine Schädigung seiner Erwerbsinteressen erblicken muss. Die Beamten und Bediensteten setzen sich durch

Sehen wir zunächst zu, inwieweit die hiernach gegen die Konsumvereine erhobenen Beschuldigungen zutreffend sind, und ob sie für die Beamten einen ausreichenden Anlass bieten, eine der wirkungsvollsten Einrichtungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage unausgenutzt zu lassen.

---

ihre Absonderung in solchen Vereinen nicht nur in einen Interessenwiderstreit gegenüber dem zunächst betroffenen Teile des erwerbstätigen Volks, sondern bringen auch einen wirtschaftlichen Gegensatz zu anderen Ständen und Berufsklassen mit beklagenswerter Schärfe zum Ausdruck. Die Rückwirkung einer derart ausgesprochenen wirtschaftlichen Sonderstellung kann in dienstlicher Hinsicht nicht erwünscht sein und sie ist jedenfalls nicht geeignet, die Stimmung weiter Volkskreise gegenüber den Bestrebungen des Personals nach Verbesserung seiner Lage in günstigem Sinne zu beeinflussen (Konsumgenossenschaftliche Rundschau von 1906).

I.

Konsumgenossenschaft und Sozialdemokratie.

Für die Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen durch die Konsumvereine können zwei Wege in Frage kommen. Der eine ist der, dass die Konsumvereine durch die Organisierung des Konsums und durch die Angliederung der Produktion an den organisierten Konsum die individualistischen Handels- und Produktivbetriebe nach und nach ausschalten und so allmählich — durch ihre organische Kraft — die individualistische in die sozialistische Wirtschaftsform überführen oder wenigstens die Auflösung der gegenwärtigen Ordnung beschleunigen. Dieser Weg wäre also dem von der sozialdemokratischen Partei eingeschlagenen entgegengesetzt, deren Bestreben auf die Eroberung der politischen Macht ausgeht, um, wenn sie die Herrschaft erlangt hat, die Produktions- und Distributionsverhältnisse im sozialistischen Sinne umzugestalten. Der andere Weg ist der, dass die Konsumvereine sich in den Dienst der sozialdemokratischen Partei stellen, um ihr bei der Eroberung der politischen Macht behilflich zu sein.

1. Die Tendenz des deutschen Konsumvereinswesens.

Eine — vorwiegend unter den Kleinhändlern[1]) verbreitete — Auffassung geht dahin, dass die Konsumvereine überhaupt nicht in die heutige Wirtschaftsordnung hineinpassen. Diese Anschauung kann indessen nicht als richtig

1) Als typisches Beispiel für die summarische Verurteilung der Konsumvereine in diesen Kreisen seien die nachfolgenden Zeilen aus

anerkannt werden, da die Konsumentengenossenschaften an sich keinen rein sozialistischen Charakter tragen und daher keineswegs in einem unversöhnlichen Gegensatze zur individualistischen Wirtschaftsordnung zu stehen brauchen. Zwar ist der Betrieb bei ihnen gemeinschaftlich und es stehen die Zirkulations- und Produktionsmittel im gemeinsamen Eigentume, aber die Geschäftsanteile bleiben Privateigentum der Mitglieder und werden vielfach sogar verzinst; ferner wird der Arbeitsertrag nicht gemeinschaftliches Eigentum und nicht kommunistisch, sondern individualistisch — in der Regel im Verhältnis zur Menge der von den einzelnen Mitgliedern bezogenen Waren — verteilt. In Anbetracht des starken individualistischen Einschlags wird man den Konsumvereinen nicht ohne weiteres die Fähigkeit, sich harmonisch in den Rahmen der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung einzufügen, absprechen dürfen. Dass die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht notwendigerweise sozialistischer Art zu sein braucht, ist u. a. auch daraus ersichtlich, dass in Deutschland jahrzehntelang das Beamten- und Kleinbürgertum der Träger der Bewegung war und dass auch heute noch diejenigen Klassen, die als entschiedene Gegner des Sozialismus betrachtet werden dürfen (Beamte,

---

der Leipziger Kolonialwarenzeitung Nr. 58 von 1905 über die Wirtschafts-, Spar- und Darlehnsgenossenschaft deutscher Lehrer und Beamten in Berlin angeführt: „. . . Abgesehen davon, dass das keine Förderung der Wirtschaft oder des Erwerbes der Mitglieder im Sinne des Gesetzes ist, und mithin der zuständigen Behörde das Recht zusteht, eine solche Genossenschaft auflösen zu dürfen, gibt diese Angelegenheit ein Seitenstück zum vielgepriesenen staatlichen Beamtentum. Die Leute, die in dieser Genossenschaft das Heft in der Hand haben, sind eher die Totengräber — denn die Beamten ihres Vaterlandes. . . .

Wissen diese Leute denn nicht, dass viele tausende von Handwerkern und Kleinkaufleuten draussen in einem Verzweiflungskampf um ihre Existenz stehen, dass mit dem Aussterben dieser mittelständischen Elemente der Tag nahe wäre, an dem das Wort von dem „hungrigen Beamtentum" in höchster Potenz zum Ausdruck käme?

Und wo bleibt die Regierung, wo unsere Abgeordneten? Gilt es hier nicht endlich einmal den Geldschrank zuzuschlagen und

Landwirte, Handwerker u. a.), an ihr stark beteiligt sind. Erst durch das Hineintragen der sozialistischen Tendenz, durch das bewusste Streben mit Hilfe der Konsumgenossenschaft eine kommunistisch-sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung herbeizuführen, wird die Konsumvereinsbewegung zu einer sozialistischen. Diese sozialistische Tendenz soll einem grossen Teile der deutschen Konsumvereine innewohnen, und zwar nach Sombart (Sombart „Sozialismus und soziale Bewegung" Jena 1906) dem modernen Arbeiterkonsumvereinswesen überhaupt, nach einer anderen Anschauung dagegen speziell der von dem Zentralverbande vertretenen Richtung. In der Praxis kommt beides auf dasselbe hinaus, da mit dem modernen Arbeiterkonsumvereinswesen, das Sombart im Auge hat, soweit Deutschland in Frage steht, nur die Richtung des Zentralverbands gemeint sein kann, dessen Mitglieder zu drei Vierteilen der Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter angehören.

Für die Beamten ist es von erheblicher Wichtigkeit, ob die Auffassung, dass der Zentralverband oder, was dasselbe besagt, das moderne Arbeiterkonsumvereinswesen

---

keinen Pfennig Gehaltsaufbesserung mehr zu bewilligen, bis diese Zustände abgeschafft worden sind?

Genossenschaften haben nach dem Dafürhalten bedeutender Volkswirtschaftler nur da Berechtigung, wo es sich darum handelt, den Erwerb oder die Wirtschaft der Mitglieder in beruflicher Hinsicht zu fördern (! d. V.).

Wann wird dieser Grundsatz Geltung bekommen? Will man vielleicht solange warten, bis staatliches Beamtentum und Sozialdemokratie mit dem Staate, mit der Monarchie fertig geworden sind? Möchte doch die Absicht, die sich in vielen Detaillistenkreisen kundgibt, Material über die sämtlichen Konsumvereine, sowohl die „roten", wie auch diejenigen, die Arm in Arm mit ihnen an der Herrlichkeit des Reichs arbeiten, zu sammeln, sich recht bald erfüllen. Je dicker das Schuldbuch wird, je grösser die Seitenzahl sein wird, die man der Regierung und den Abgeordneten zur Verfügung stellen kann, desto schneller wird Abhilfe kommen. — Die Besteuerung genügt nicht, sie sanktioniert nur die Beamtengeschäfte. — Das Unkraut muss ausgerissen werden. Das allein hilft für lange Zeit!"

sozialistische Tendenzen verfolgt, zutrifft, da sie in diesem Falle von fast der Hälfte aller Konsumvereine sich fern zu halten hätten; denn selbst wenn ein Beitrittsverbot nicht bestehen sollte, so würde doch die grosse Mehrzahl der Beamten den Standpunkt vertreten, dass sie nicht Mitglied eines Vereins sein dürfen, der bewusst auf den Umsturz der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hinarbeitet.

Sombart begründet seine Auffassung, dass das moderne Arbeiterkonsumvereinswesen sozialistischen Charakter trage, nicht im einzelnen, sondern folgert es aus der bisherigen Entwicklung des Konsumvereinswesens, insbesondere aus den Verhältnissen in Belgien. Bei der Doppelnatur der Konsumgenossenschaft dürfen indessen aus dem Charakter des Konsumvereinswesens in anderen Ländern keine allgemeinen Schlussfolgerungen gezogen werden, am allerwenigsten aber können die Verhältnisse in Belgien als typisch für das moderne Arbeiterkonsumvereinswesen gelten. Die kümmerliche Entwicklung der belgischen sozialistischen Konsumgenossenschaften, deren Umsatz im Jahre 1906, d. i. nach 26jährigem Bestehen, trotz der zahlreichen industriellen Arbeiterschaft noch nicht einmal 25 Millionen Mark betrug, zeigt deutlich, dass man es hier mit einer entarteten Form zu tun hat. Ausserdem betrachten die belgischen sozialistischen Genossenschaften — nach Vandervelde — es gar nicht als ihre Aufgabe, durch die Organisierung des Konsums und durch die Angliederung der Produktion an den organisierten Konsum das kapitalistische Wirtschaftssystem aus den Angeln zu heben, sondern sie wollen durch die Überweisung möglichst hoher Geldbeträge aus ihren Überschüssen an die Arbeiterpartei deren Agitationsfonds stärken. Die Abgabe eines grossen Teils des Geschäftsgewinns an die Agitationskassen wirkt naturgemäss hemmend auf die Erweiterung der Produktivbetriebe ein und beweist, dass ihre Tendenz wesentlich verschieden ist von derjenigen, die das moderne Arbeiterkonsumvereinswesen verfolgen soll, d. h. den Umsturz von sich aus herbeizuführen.

Sombart scheint übrigens mit seiner Auffassung von der sozialistischen Natur des modernen Arbeiterkonsumvereinswesens ziemlich allein zu stehen, dagegen hat jene Anschauung, die sich speziell gegen den Zentralverband richtet, grosse Verbreitung gefunden. Der Grund hierfür wird vor allem darin zu erblicken sein, dass dieser Verband von denjenigen Konsumvereinen errichtet worden ist, die im Jahre 1902 auf dem Genossenschaftstage in Kreuznach wegen ihrer angeblich sozialistischen Tendenz aus dem allgemeinen Verbande — der einflussreichsten und bis dahin allein in Betracht kommenden Vertretung der deutschen Genossenschaften — ausgeschlossen wurden. Die Ausstossung dieser Genossenschaften aus dem allgemeinen Verbande erregte naturgemäss ausserordentliches Aufsehen und rief in den bürgerlichen Kreisen, deren Urteil in genossenschaftlichen Fragen von der Stellungnahme des hauptsächlich aus Angehörigen des Mittelstandes bestehenden allgemeinen Verbands stark beeinflusst wird, ein lebhaftes Misstrauen gegen den Zentralverband hervor, das auch späterhin bestehen blieb, da der alte Verband seine Angriffe gegen den neuen Verband fortsetzte. Die Beweise für die sozialistische Tendenz der vom Zentralverbande vertretenen sogenannten neuen Richtung erblicken dessen Gegner darin, dass dieser Verband möglichst viel Konsumvereine zu errichten suche, ohne die Gründung von dem Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängig zu machen, woraus auf die Tendenz, den individualistischen Händler zu eliminieren, geschlossen wird; ferner darin, dass von den Anhängern der neuen Richtung wiederholt betont worden sei, die genossenschaftliche Bewegung müsse die gewerkschaftliche unterstützen und als Ergänzung zu der sozialdemokratisch-politischen Bewegung hinzutreten (Blätter für Genossenschaftswesen von 1901 und 1902).

Demgegenüber sei folgendes bemerkt.

Da nicht bestritten werden kann, dass die genossenschaftliche Gütervermittlung in bestimmten Branchen bei ausreichender Beteiligung und sorgfältiger Geschäftsführung dem

individualistischen Kleinhandel, wie er heutzutage betrieben zu werden pflegt, überlegen ist, wird, wenn diese Voraussetzungen gewährleistet sind, von der Prüfung, ob ein Bedürfnis zur Bildung eines Konsumvereins vorliegt, unbedenklich abgesehen werden dürfen. Auch kann das Agitieren der neuen Richtung, Konsumvereine zu gründen, mit der gleichen Berechtigung, mit der darin eine Tendenz, die Händler auszuschalten, erblickt wird, als der Ausfluss des Strebens, die minderbemittelten Klassen in ihrer Wirtschaft zu fördern oder die eigene Stellung zu stärken, gedeutet werden. Der dem Zentralverbande in dieser Hinsicht gemachte Vorwurf ist daher durchaus hinfällig.

Die zweite gegen ihn erhobene Beschuldigung, dass er es für seine Aufgabe halte, die Gewerkschaften zu unterstützen, bedarf einer etwas eingehenderen Betrachtung. Eine Förderung der Gewerkschaften durch die Konsumvereine kann in der Weise erfolgen, dass die letzteren bei Streiks die Widerstandskraft der Arbeiter durch Gewährung von Unterstützungen stärken und dadurch die Forderungen der Gewerkschaften unter Umständen durchzudrücken helfen, oder in der Weise, dass sie bei ihrem Warenbezuge die tariftreuen Firmen bevorzugen und dadurch auf die Privatunternehmer einen Druck zur Anerkennung bz. Einhaltung der tariflichen Abmachungen ausüben, sowie dass sie die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen für ihren Geschäftsbereich anerkennen.

Da die Mitglieder der Konsumvereine sich vor allem aus der Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter zusammensetzen, die ihrerseits wiederum zum grossen Teile gewerkschaftlich organisiert ist, und da infolgedessen zahlreiche Konsumvereinsmitglieder zugleich einer Gewerkschaft angehören, so liegt es ohne weiteres nahe, dass die Konsumvereine sich den Bestrebungen der Gewerkschaften sympatisch gegenüberstellen. Dazu kommt, dass die letzteren durch Einwirkung auf ihre Angehörigen, den Konsumvereinen beizutreten, in der Lage sind, diesen grosse Mitgliedermassen zuzuführen, und damit

die Genossenschaften wirksam zu fördern vermögen. In Anbetracht dessen wird man den Konsumvereinen keinen Vorwurf machen dürfen, wenn sie sich die Unterstützung der Gewerkschaften angelegen sein lassen, sofern nur der neutrale, streng wirtschaftliche Charakter der Konsumgenossenschaften gewahrt bleibt. Das aktive Eingreifen in die Kämpfe zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die ausserdem, wie hinlänglich bekannt, häufig genug nicht nur wirtschaftlichen Streitfragen gelten, bedeutet jedoch zweifellos einen Bruch der Neutralität und es müsste daher ein solches Vorgehen der Konsumvereine scharf verurteilt werden. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass die in dieser Hinsicht gegen die Konsumvereine erhobene Beschuldigung der Begründung fast völlig entbehrt. Zunächst ist zu beachten, dass die Konsumgenossenschaften, sofern sie sich nicht der Gefahr, zwangsweise aufgelöst zu werden, aussetzen wollen, eine Unterstützung höchstens den Vereinsmitgliedern zu teil werden lassen dürfen und dass überhaupt nur verhältnismässig wenig Genossenschaften den Fall einer Gewährung von Unterstützungen vorsehen. Die von diesen Vereinen getroffenen Vorkehrungen sind verschiedener Art. Manche Genossenschaften sammeln aus den Überschüssen einen Dispositionsfonds an, aus dem die Mitglieder Darlehen oder Unterstützungen erhalten können, andere Vereine gestatten ihren Mitgliedern in Notfällen die Warenentnahme bis zu einem bestimmten Betrage auf Kredit oder leisten auf die zu erwartende Rückvergütung Abschlagszahlungen; wieder andere bilden durch zwangsweises Ansammeln der Rückvergütungen bis zu einem bestimmten Betrage (100, 150 ℳ) persönliche Notfonds für die einzelnen Mitglieder. In allen diesen Fällen wird bezweckt, die Mitglieder, die durch Krankheit oder sonstige Not in Bedrängnis geraten, vor dem wirtschaftlichen Untergange zu bewahren. Konsumvereine, die in dieser Weise für ihre Mitglieder sorgen, erwerben sich ein Verdienst um die Allgemeinheit. Dadurch, dass die Unterstützung unter Umständen auch streikenden Arbeitern zu teil wird, erfährt der

Charakter dieser Einrichtungen keine Änderung; denn auch in diesem Falle wird die Fürsorge dem hilfsbedürftigen Vereinsmitgliede erwiesen. Sie entbehrt somit jeden tendenziösen Beigeschmacks und darum sollte sie billigerweise auch nicht zum Vorwande genommen werden, gegen die Konsumvereine zu agitieren.

Gar keinen Bedenken unterliegt es, wenn die Konsumgenossenschaften bei ihrem Warenbezuge die tariftreuen Firmen bevorzugen und dadurch zur Einbürgerung der Tarifverträge, deren hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung immer allgemeiner anerkannt wird, beitragen; folgen sie damit doch nur dem Beispiele des Reichs-Marineamts und des preussischen Kriegsministeriums, die gleichfalls bei der Vergebung ihrer Lieferungen an die Privatindustrie den tariftreuen Unternehmern den Vorrang einräumen. Auch kann nichts dagegen eingewendet werden, wenn sie die von den Gewerkschaften bezüglich der Arbeitsbedingungen aufgestellten Forderungen anerkennen und damit den Nachweis der Durchfürbarkeit derselben — unter Umständen unter Widerlegung der entgegenstehenden Erklärungen der privaten Unternehmer — erbringen. Die Unterstützung der Gewerkschaften sollte dem Zentralverbande ferner umsoweniger vorgeworfen werden, als er lediglich mit den gewerkschaftlichen Zentralverbänden in Verbindung tritt und somit die zentralistische, d. h. neutrale und gemässigte Richtung auf Kosten der lokalistischen, d. h. der politisch-radikalen gewerkschaftlichen Richtung stärkt.

Das zwischen den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften bestehende freundschaftliche Verhältnis wird mit zunehmender Ausdehnung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe vielleicht auch für die privaten Unternehmer von Vorteil werden; denn da die Arbeiter einerseits als Arbeitgeber in den Konsumgenossenschaften ihren Arbeitsgenossen nicht diejenigen Arbeitsbedingungen verweigern können, die sie selbst für sich beanspruchen und mit Hilfe ihrer Gewerkschaften durchzusetzen versuchen, und da sie andererseits die

Konkurrenzfähigkeit ihrer eigenen Betriebe unbedingt aufrecht halten müssen, werden sie sich mit ihren Forderungen gegenüber den privatkapitalistischen Unternehmungen innerhalb der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezogenen Grenzen, die sie in ihren eigenen Betrieben feststellen können, zu halten haben. Nach alledem liegt kein Anlass vor, den Zentralverband wegen seiner Beziehungen zu den Gewerkschaften zu boykottieren.

Etwas anderes wäre es, wenn die dritte Behauptung zuträfe, d. h. wenn der Zentralverband die Konsumgenossenschaftsbewegung als eine Ergänzung der sozialdemokratisch-politischen Bewegung betrachtete und somit in den Konsumvereinen ein weiteres Werkzeug des proletarischen Klassenkampfs erblickte. Dann würde an dem sozialistischen Charakter der Vereine des Zentralverbands füglich nicht mehr zu zweifeln sein. Aber die Äusserungen einiger Anhänger der neuen Richtung, die als einziger Beweis für jene Behauptung angeführt werden können, dürfen nicht verallgemeinert werden, zumal die massgebenden Persönlichkeiten im Zentralverbande die Politisierung der Konsumvereine ablehnen und die sozialdemokratische Partei die Konsumgenossenschaft überhaupt für ein ungeeignetes Werkzeug des proletarischen Klassenkampfs hält. Die Theorie von Ernst Busch und Dr. Mülberger, wonach die Arbeiter nur Konsumvereine zu gründen, deren Überschüsse zur Einrichtung genossenschaftlicher Betriebe zu verwenden und mit der Ausdehnung der Konsumvereine die Produktivbetriebe immer weiter auszudehnen brauchten, um so nach und nach den privatkapitalistischen Betrieb durch den genossenschaftlichen zu ersetzen, ist von der sozialdemokratischen Partei zu keiner Zeit ernst genommen worden. Nachdem sie lange Zeit hindurch der Konsumgenossenschaft völlig ablehnend gegenüber gestanden hatte, da sie ihr jede praktische Bedeutung absprach, hat sie sich auf dem Parteitage in Hannover im Jahre 1899 auf den folgenden Standpunkt, der auch jetzt noch die Richtschnur ihres Handelns bildet, gestellt:

„Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber; sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, dass die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen; sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie misst diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei.“

Damit charakterisiert sich die Auffassung jener, die in den Konsumvereinen ein geeignetes Werkzeug des proletarischen Klassenkampfs erblicken, als die Anschauung einiger Aussenseiter.

Auf den Zentralverband haben sie keinerlei Einfluss auszuüben vermocht. Es geht dies insbesondere daraus hervor, dass der Zentralverband dem Anschluss vorwiegend bürgerlicher Konsumvereine an den Verband und dem Eintritte Bürgerlicher in die Konsumvereine seines Verbands keine Schwierigkeiten bereitet, also nicht einmal darauf ausgeht, die von ihm vertretene Richtung zu einer reinen Arbeiterbewegung zu machen, im Gegenteil eifrig bemüht ist, auch die ihm noch fernstehenden Klassen für sich zu gewinnen. Trotz der masslosen gegen ihn in Szene gesetzten Hetze ist dieses Bestreben auch von Erfolg begleitet gewesen; denn die Zahl seiner Mitglieder, die nicht zur Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter gehören, hat sich von 108405 im Jahre 1903 auf 157410 im Jahre 1906, d. i. von 21,72% auf 24,66% der Mitglieder, gehoben. Da das weitere Anwachsen der bürgerlichen Elemente nur geeignet erscheint, etwaigen Versuchen, die Konsumgenossenschaftsbewegung zu sozialistischen Zwecken zu missbrauchen, einen starken Riegel vorzuschieben, spricht die Haltung des Zentralverbands dafür, dass er die Neutralität der Bewegung gewahrt wissen will.

Eine wesentliche Bestätigung erfährt diese Annahme durch die programmatischen Erklärungen, die der frühere Reichstagsabgeordnete v. Elm, der nach Dr. Crüger, dem Anwalte des allgemeinen Verbands und dem Ausgangspunkte der gegen den Zentralverband erhobenen Beschuldigungen, die neue Richtung mehr oder weniger in den Händen haben soll, in einem Vortrage in Jena „die Genossenschaftsbewegung und die Arbeiter" über die Aufgaben der Konsumvereine gegeben hat:

„Was die Verwendung von Genossenschaftsgeldern zu politischen Zwecken anlangt — sagt v. Elm —, so bin ich der Meinung, dass man dies grundsätzlich nicht tun soll. Abgesehen davon, dass es bei uns nicht möglich ist, so sage ich doch: Selbst wenn es möglich wäre, so würde ich es mit aller Entschiedenheit bekämpfen, weil ich in den Genossenschaften etwas Grösseres sehe als Institutionen, die nur der Partei zu dienen haben. Vergessen Sie eines nicht, nämlich, dass, wenn wir derartige Organisationen der Partei dienstbar machten, wir einer anderen Partei nicht verwehren könnten, dasselbe zu tun, sich daraus ebenfalls materielle Einnahmen zu verschaffen. Sie würden damit nur bewirken, dass die Genossenschaftsbewegung sich zerteilt, zur Sektenbildung herabsinkt, ähnlich wie wir dies auf religiösem und auch auf gewerkschaftlichem Gebiete sehen. Hier handelt es sich darum, die Kräfte zu konzentrieren. Darin beruht das ganze Geheimnis des Erfolges. Die Genossenschaftsbewegung muss neutral sein, alle Kreise müssen sich an ihr beteiligen können. Der wirtschaftliche Vorteil ist es, der die Einzelnen bewegt, sich anzuschliessen. Nur auf diesem Wege ist es auch möglich, die weiteren Ziele der Genossenschaftsbewegung zu verwirklichen. Heute sehen nicht nur die Arbeiter ein, dass die Kartelle und Ringbildungen des Produzenten schädlich sind und vom Standpunkte

des Allgemeinwohls aus bekämpft werden müssen. Der Weg ist gezeigt, dass diesen Ringbildungen durch die Gründung von Genossenschaftsfabriken ein Paroli geboten werden kann.“ (Buchdruckerzeitung v. 4. Mai 1901.)

Dies sind die Ziele der neuen Richtung; sie stehen in keiner Weise in Widerspruch mit denen des allgemeinen Verbands, die Crüger in Nr. 1 der Blätter für Genossenschaftswesen von 1901 dahin definiert hat:

„Dem schädigenden Einflusse der Macht des Kapitals, der Ring- und Kartellbildung ein wirksames Gegengewicht zu sein — die Errungenschaften der wirtschaftlichen und technischen Vervollkommnung der Allgemeinheit zuzuführen — der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken zu steuern.“

Dass es trotz dieser sachlichen Übereinstimmung zu dem Gewaltakte von Kreuznach kommen konnte, der in der Folge zu der Diskreditierung fast des gesamten deutschen Konsumvereinswesens geführt hat, muss auf den ersten Blick befremdlich erscheinen. Die Erklärung liegt jedoch nahe, wenn man berücksichtigt, dass in dem allgemeinen Verbande die Kreditgenossenschaften und damit die Mittelständler, die natürlichen Gegner der Konsumvereine, das Übergewicht hatten. Die rasche Entwicklung des Konsumvereinswesens liess voraussehen, dass die Konsumvereine in kurzem im Verbande die Mehrheit bilden würden, und rief unter den übrigen Genossenschaften lebhafte Besorgnis hervor, die durch die — vereinzelten — Versuche, die Konsumvereine in sozialistiches Fahrwaser zu lenken, noch vermehrt wurde. So kam es zu dem Konflikte, der den Konsumvereinen zwar die Bahn zu einer intensiven Entwicklung frei gemacht, aber auch in manchen Kreisen ein lebhaftes Misstrauen gegenüber der neuen Richtung hervorgerufen hat. Auf Grund der Haltung des Zentralverbands in den verflossenen fünf Jahren ist indessen festzustellen, dass ihm eine sozialistische Tendenz in dem besprochenen Sinne nicht innewohnt.

Für die Beamten liegt unter diesen Umständen kein Anlass vor, sich von den an den Zentralverband angeschlossenen Vereinen als solchen fernzuhalten, um so weniger, als die Behörden ihnen den Beitritt nicht untersagt haben, was darauf schliessen lässt, dass auch die Regierungen dem Verbande eine sozialistische Tendenz nicht zusprechen.

2. Konsumvereine und sozialdemokratische Propaganda.

Nach vorstehendem gibt es in Deutschland keine sozialistische Konsumvereinsbewegung in dem Sinne, dass die Konsumvereine darauf ausgingen, durch ihre organische Kraft die individualistische Wirtschaftsform in die sozialistische zu überführen; offen aber bleibt die Frage, ob ein Teil der deutschen Konsumvereine es sich zur Aufgabe setzt, die sozialdemokratische Partei bei ihren auf die Eroberung der politischen Macht gerichteten Bemühungen zu unterstützen. Eine weit verbreitete Auffassung geht dahin, dass in der Tat zahlreiche Konsumvereine sich von solchen Bestrebungen leiten lassen. Auch die Regierungen stehen auf diesem Standpunkte, und zwar betrachten sie, wie erwähnt, diejenigen Konsumvereine, deren Vorstand oder Aufsichtsrat aus Sozialdemokraten besteht, als sozialdemokratische Vereine, denen Beamte nicht angehören dürfen. Da an den Konsumvereinen der Natur der Sache nach vorwiegend Angehörige der minderbemittelten Klassen, also vor allem der Arbeiterklasse, von der in heutiger Zeit ein grosser Teil sozialdemokratischen Anschauungen huldigt, sich beteiligen und da infolgedessen in zahlreichen Konsumvereinen auch die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Sozialdemokraten sind, hat die Auffassung der Regierungen zur Folge, dass die Beamten zahlreichen Konsumvereinen fernbleiben müssen. Es wird aber wohl nicht bezweifelt werden können, dass die sozialdemokratische Gesinnung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder allein einen Konsumverein noch nicht zu einem sozialdemokratischen Verein, d. i. zu einer Organisation von Sozialdemokraten zur Förderung

sozialdemokratischer Bestrebungen, macht. Daher erscheint das Verlangen gerechtfertigt, dass die Frage, welchen Konsumvereinen Beamte nicht angehören dürfen, ausschliesslich nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden werde.

Es ist zuzugeben, dass auch in Deutschland für die Konsumvereine die Möglichkeit besteht, die Sozialdemokratie zu unterstützen, obgleich das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 — Novelle vom 12. August 1896 —, welches die rechtliche Grundlage für die meisten Konsumvereine bildet, einschneidende Bestimmungen enthält, um eine missbräuchliche Betätigung der Konsumvereine zu verhindern. Nach § 1 dieses Gesetzes hat die Tätigkeit der Genossenschaften sich auf die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder zu beschränken. Wenn die Genossenschaft andere als diese geschäftlichen Zwecke verfolgt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, droht ihr nach § 79 a. a. O. die Auflösung. Ferner werden nach § 143 a. a. O. die Mitglieder des Vorstands mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ bestraft, wenn ihre Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind oder wenn sie in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht verhindern, welche sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, deren Erörterung unter die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt.

Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird es den Konsumvereinen allerdings erschwert, keineswegs jedoch unmöglich gemacht, der Sozialdemokratie ihre Unterstützung zu leihen. Sowohl unter den Konsumvereinsmitgliedern — z. B. in den Generalversammlungen, durch die Fachpresse u. ä. — wie unter den dem Verein fernstehenden Kreisen — z. B. in konsumgenossenschaftlichen Agitationsversammlungen, in Agitationsbroschüren zur Gewinnung neuer Mitglieder u. s. w. — ist bei geschicktem Vorgehen eine Propaganda für sozialdemokratische Bestrebungen möglich, ohne dass den zustän-

digen Behörden eine Handhabe zum Einschreiten geboten würde. Sogar finanziell können die Konsumvereine die Sozialdemokratie unterstützen. Wenngleich eine unmittelbare Ablieferung von Geldmitteln an sozialdemokratische Organisationen, wie es in Belgien geschieht, wo nach Vandervelde die Arbeiterpartei den grössten Teil ihrer Agitationsmittel aus den Überschüssen der sozialistischen Genossenschaften erhält, nicht möglich ist, so vermögen die Konsumvereine doch dadurch, dass sie die besoldeten Verwaltungsstellen an sozialdemokratische Agitatoren übertragen, die Parteikasse zu entlasten und dadurch zugleich die Agitation gegen gegnerische Einflüsse sicherzustellen.

In Anbetracht dessen kann dem Verbote der Regierungen an die Beamten, sich an derartigen die Sozialdemokratie unterstützenden Konsumvereinen zu beteiligen, nicht jede sachliche Berechtigung abgesprochen werden; denn die Mitgliedschaft würde — allein schon durch die Zahlung der Vereinsbeiträge — die Vereine finanziell stärken und in die Lage versetzen, für die sozialdemokratische Agitation grössere Aufwendungen zu machen. Für das Verbot liesse sich zudem noch anführen, dass die Beamten infolge der Berührung mit sozialdemokratisch gesinnten Mitgliedern Gefahr laufen, von der sozialdemokratischen Bewegung ergriffen zu werden.

Es fragt sich aber, ob ein derartiges Verbot auch zweckmässig ist. Was zunächst die Gefährdung der Beamten anbetrifft, so dürften, da die übergrosse Mehrheit von ihnen den sozialistischen Bestrebungen nicht aus Unkenntnis, sondern aus Überzeugung ablehnend gegenübersteht, jedenfalls nur recht wenige den etwa an sie herantretenden Versuchungen erliegen. Um dieser wenigen willen gegen die gesamte Beamtenschaft Massnahmen zu ergreifen, die eine ausserordentlich weitgehende und mit einer schweren wirtschaftlichen Schädigung verbundene Beschränkung der individuellen Freiheit darstellen, geht sicherlich zu weit.

Ferner darf die Bedeutung der Unterstützung der Sozialdemokratie durch die Genossenschaften nicht überschätzt

werden, da die Agitation innerhalb der Vereine wie durch die Vereine mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 79 und 143 a. a. O. sich nur in engen Grenzen bewegen kann und da auch die Übertragung der besoldeten Vorstands- und Aufsichtsratsstellen an sozialdemokratische Agitatoren zwecks Entlastung der Parteikasse ohne grössere praktische Bedeutung ist. Nach den Presstimmen[1]) zu schliessen, sollte man zwar meinen, dass die Konsumvereine Sinekuren über Sinekuren schaffen, nur um die sozialdemokratischen Agitatoren unterzubringen. Die Vergütung, welche die leitenden Organe der Konsumvereine erhalten, ist indessen im allgemeinen recht gering und zweifellos wird namentlich in den Vorständen mehr unbezahlte Arbeit geleistet als unverrichtete Arbeit bezahlt. So erhielten in den Vereinen des Zentralverbands im Jahre 1906 von 1699 nicht berufsmässigen Vorstandsmitgliedern 784 überhaupt keine Entschädigung, 296 eine geringe Entschädigung vom Umsatz oder vom Reingewinn, 365 eine Entschädigung von 50—300 ℳ, 180 eine solche von 300 bis 600 ℳ und 78 eine solche von 600—1000 ℳ. Die Aufsichtsratsstellen sind noch bedeutend geringer dotiert. Nach einer Spezialstatistik des allgemeinen Verbands von

---

1) So heisst es z. B. in Nr. 101 der Leipziger Kolonialwaren-Zeitung von 1906: „. . . . Aber wir hoffen, dass ganz andere Gründe die Regierungen zur Einsicht bringen werden, dass ihnen selbst, dem Staate, und somit auch dem Gewerbsleben ernste Gefahren in der intensiven Konsumgenossenschaftsbewegung drohen Es muss nachgerade einem Idioten einleuchten, dass die durch die Konsumvereinsagitation ins Land getragene Klassenverhetzung von der rein politischen Agitation der Sozialdemokratie nicht mehr zu trennen ist und dass die akademische Wühlerei der Geschäftssozialdemokraten und ihrer Talmigelehrten von den breiten Massen der Arbeiter genau so bewertet wird, wie die Aufwiegelung der rein politischen Führer in öffentlichen Volksversammlungen. In den Konsumvereinen stehen die Futterkrippen für politische Aufwiegler, und fanatische Konsumvereinsschwärmer bilden gleichsam die Gelatinemasse, in der die Reinkulturen der Bakterien für den Staatsumsturz gezüchtet werden. Aber die Regierungen sind anscheinend die letzten, die da merken, wohin die Fahrt geht. . . .“

1897 — aus späterer Zeit liegen keine Aufzeichnungen vor — entfiel nämlich im Durchschnitt auf ein Aufsichtsratsmitglied nur eine Tantieme von 25 ℳ jährlich. Mit der Entlastung der sozialdemokratischen Agitationsfonds aus Konsumvereinsmitteln kann es somit nicht weit her sein. Ebenso dürfte die politische Agitation der Konsumvereine selbst keinen grösseren Umfang angenommen haben, wie daraus zu entnehmen ist, dass — soweit zu ermitteln war — bislang noch gegen keinen einzigen Konsumverein wegen politischer Betätigung von den Aufsichtsbehörden eingeschritten ist. Bei der geringen Bedeutung, die hiernach die Konsumvereine bestenfalls für die Sozialdemokratie haben, würde eine Beteiligung der Beamten an den in Rede stehenden Vereinen ihr eine nennenswerte Stärkung nicht bringen; im Gegenteil, sie bietet das aussichtsreichste Mittel, eine missbräuchliche Benutzung der Konsumvereine für politische Zwecke zu verhindern, und ist obendrein geeignet, der Sozialdemokratie empfindlichen Abbruch zu tun.

Mit zähem Eifer geht die Sozialdemokratie darauf aus, die Angehörigen des vierten Stands schon in der Jugend für sich zu gewinnen und durch Schaffung zahlreicher Organisationen, nicht nur auf politischem Gebiete, vor der Berührung mit politisch anders Gesinnten zu bewahren, damit keinerlei fremde Einflüsse auf die Arbeiter einwirken und den Bann, unter dem diese stehen, durchbrechen können. Diesen Bestrebungen vermöchten allgemeine Konsumvereine nachdrücklich entgegenzuwirken. An sich ist die Tätigkeit in den Konsumvereinen, da sie zu einer objektiven Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwingt, schon geeignet, die Sozialdemokraten von ihren Utopien abzubringen oder sie, wie Schmoller in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Reform am 12. März 1903 in Berlin erklärte, „vernünftiger“ zu machen. Das Zusammenarbeiten der Arbeiter mit den anderen Klassen in den Konsumvereinen berechtigt noch zu besonderen Hoffnungen; denn während die Sozialdemokratie versucht, die Arbeiter in einen bewussten Gegensatz zu den anderen Klassen zu setzen,

erbringt die Konsumgenossenschaft für ihren Teil den Beweis für die Interessensolidarität der verschiedenen Klassen.

Der sozialdemokratischen Partei sind die Gefahren, die ihr aus einem Zusammenarbeiten von Sozialdemokraten und Nichtsozialdemokraten in den Konsumvereinen erwachsen können, auch keineswegs verborgen. Auf die Besorgnis der Beeinflussung der sozialdemokratischen Arbeiter wird es vor allem zurückzuführen sein, dass die Partei so lange Zeit hindurch der Konsumvereinsbewegung gegenüber die grösste Zurückhaltung an den Tag gelegt hat und dass sie auch heute noch von Misstrauen nicht ganz frei ist. Kautsky hält die Gründung von Konsumvereinen für Arbeiter überhaupt nur dort für erwünscht, wo eine kraftvolle politische und gewerkschaftliche Bewegung besteht, die es verhindert, dass sich durch den Konsumverein eine Interessengemeinschaft zwischen den bürgerlichen und den proletarischen Mitgliedern entwickele und dass der Konsumverein zur Brücke werde, über die ein Teil des Proletariats von der Masse desselben ab- und zu der Masse des zahlungsfähigen Publikums hinübergezogen würde (Kautsky „Konsumvereine und Arbeiterbewegung“ Wien 1897 S. 15). Diese Besorgnis ist von sozialdemokratischem Standpunkte aus nur zu berechtigt. Erscheint es doch zweifelhaft, ob selbst in den Konsumvereinen des Zentralverbands die sozialdemokratischen Arbeiter das Übergewicht haben. Von 638449 Mitgliedern, welche die Berufsstatistik für 1906 umfasst, gehörten 481039, d. s. 75,3% der Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter an. Wieviel von diesen sich zur Sozialdemokratie bekennen, entzieht sich zwar genauer Berechnung; aber selbst wenn die sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder gegenwärtig in den Vereinen des Zentralverbands die Mehrheit bilden sollten, könnte diese Mehrheit durch eine stärkere Beteiligung der bürgerlichen Klassen, die bei weitem nicht ihrer Zahl entsprechend vertreten sind, mit Leichtigkeit in eine Minderheit verwandelt werden. Während z. B. die Beamten und die Angehörigen der freien Berufe in den Vereinen des allgemeinen Verbands

25,8% und die selbständigen Gewerbetreibenden 19,9% der Mitglieder ausmachen, stellen sie in den Vereinen des Zentralverbands nur 4,6% bz. 7,7% dar. Schwierigkeiten stehen dem Eintritte der bürgerlichen Elemente von seiten der Konsumvereine nicht entgegen, da die Absonderung der Arbeiter in besonderen Konsumvereinen recht selten ist und auch von der Leitung des Zentralverbands im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Konsumvereinswesens nachdrücklich bekämpft wird. In den Vereinen würden die Beamten manche Gelegenheit finden, dem zersetzenden sozialistischen Geiste entgegenzuwirken und den einseitig in sozialdemokratischen Anschauungen befangenen Mitgliedern zu einer sachlicheren Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Zustände zu verhelfen. Ferner könnten sie ihren Einfluss dahin geltend machen, dass der Verein ausschliesslich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wird. Je zahlreicher die bürgerlichen Elemente in den allgemeinen Konsumvereinen vertreten sind, desto aussichtsvoller ist dies Bestreben. Die Regierungen, die an der Neutralität der Konsumvereine selbst das grösste Interesse haben, täten daher gut, den Beamten die Mitgliedschaft nicht zu untersagen; sie schrecken dadurch auch die übrigen bürgerlichen Klassen vom Beitritt ab und beschwören die Gefahr herauf, dass die Konsumvereine mit der Zeit zu einer Domäne der Sozialdemokratie werden.

Die Aufhebung des Verbots erscheint ferner deshalb zweckmässig, weil es ausserordentlich schwer fällt, den sozialdemokratischen Charakter eines Konsumvereins einwandfrei nachzuweisen. Bei der jetzt von den Behörden geübten summarischen Beurteilung kann es gar nicht ausbleiben, dass Konsumvereine zu Unrecht verdächtigt werden. Ein jeder derartige Fehlgriff wird unter den Beteiligten berechtigte Erbitterung erzeugen und kann leicht dazu führen, der Sozialdemokratie den Boden zu bereiten.

Für die Beteiligung der Beamten an den allgemeinen Konsumvereinen — die infolge des Überwiegens der Mit-

glieder aus der Arbeiterklasse zum grossen Teile sozialdemokratische Vereine im Sinne der Regierungen sind — spricht schliesslich noch folgendes. Trotz aller erdenklichen Bemühungen der Zentralbehörden, die Verwaltung den neuzeitigen Bedürfnissen anzupassen, wollen die Klagen über die Rückständigkeit der Verwaltungen nicht verstummen. Diese unerfreuliche, die wirtschaftliche Entwicklung schädigende und die Beamtenschaft herabsetzende Erscheinung ist zum grossen Teile darauf zurückzuführen, dass die Beamten durch ihre starre Absonderung dem praktischen Leben zu sehr entfremdet sind. Insbesondere die unteren und mittleren Beamtengruppen stehen den wirtschaftlichen und politischen Zeitfragen mit einem auffällig geringen Verständnisse gegenüber. Je intensiver die Verwaltung wird und je tiefer sie in das Leben des Einzelnen eingreift, desto verhängnisvoller muss eine solche Rückständigkeit werden.

Aus allen diesen Gründen erscheint es nicht zweckmässig, dass die Regierungen den Beamten die Zugehörigkeit zu den sogenannten sozialdemokratischen Konsumvereinen verbieten. Das Beste wäre, wenn die Behörden diesen Vereinen gegenüber strengste Neutralität beobachten und den Beamten die Stellungnahme selbst überlassen würden. Diese hätten die Wahl nach freiem Ermessen zu treffen und dürften versichert sein, dass sie durch einen Beitritt sich und ihrer Stellung in keiner Weise etwas vergeben würden.

II.

Konsumvereine und Mittelstand.

Der zweite Grund, aus dem die Beteiligung der Beamten an Konsumvereinen vielfach bekämpft wird, ist der, dass die Konsumgenossenschaften den gewerblichen Mittelstand in seiner Existenz gefährden und dadurch wesentliche Interessen der Allgemeinheit schädigen sollen.

Da das Wesen der Konsumgenossenschaft darin besteht, wirtschaftliche Funktionen einem gemeinsamen Wirtschaftsbetriebe zu übertragen, wobei die Funktionen entweder von den Mitgliedern selbst oder durch Angestellte wahrgenommen werden, hat die Tätigkeit der Konsumvereine eine Ausschaltung selbständiger Existenzen zur unausbleiblichen Folge. Dies lässt sich nicht bestreiten. Etwas anderes aber ist es, ob die individualistischen Betriebe überhaupt in nennenswertem Umfange in ihrer Existenz gefährdet sind und ob ihre Verdrängung durch die genossenschaftlichen Betriebe den Interessen der Allgemeinheit zuwiderläuft.

1. Die Gefährdung der individualistischen durch die konsumgenossenschaftlichen Betriebe.

Die Überlegenheit der konsumgenossenschaftlichen Betriebe über die individualistischen hat ihre Ursache in der durch den festen Kundenkreis der Mitglieder gegebenen Sicherheit des Absatzes, welche die kostspielige Reklame und die teuren Läden entbehrlich macht sowie die Kalkulation erleichtert, und in dem Massenabsatz, der zu günstigeren

Einkaufsbedingungen sowie zur Verringerung der Transport- und Verkaufsspesen führt (s. Riehn „Das Konsumvereinswesen in Deutschland“ Stuttgart 1902).

Die erste Ursache der Überlegenheit, die Sicherheit des Absatzes, ist den genossenschaftlichen Betrieben eigentümlich, dagegen hat der Umfang des Absatzes mit der Betriebsform an sich nichts zu tun. Die Grösse des Absatzes bedingt aber im allgemeinen den wirtschaftlichen Erfolg. Daher vermögen die Konsumvereine, wie die Praxis zeigt, trotz ihres sicheren Absatzes meistens nicht gegen grosse Privatbetriebe aufzukommen. Auch eine von F. Wetzlar-Kilzer veranstaltete, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Band 19 Heft 2 von 1904 veröffentlichte Übersicht über die Preise des Konsumvereins und der Detaillisten in Frankfurt (Main) zeigt, dass die Sicherheit des Absatzes im wirtschaftlichen Wettbewerbe keine ausschlaggebende Rolle spielt. Nach seinen Feststellungen betrug der Durchschnittspreis für 250 gr der zum Vergleiche herangezogenen Waren (Gerste, Linsen, Sago, Erbsen, Bohnen, Zucker, Hafergrütze, Gries, Reis) im Warenhause 10 ℳ 35 ₰., beim Grossdetaillisten mit Filialen 10 ℳ 50 ₰., im Konsumvereine 11 ℳ 20 ₰. (unter Berücksichtigung der Rückvergütung) und bei den Kleinhändlern zwischen 11 ℳ 40 ₰. und 11 ℳ 66 ₰. Hieraus ergibt sich, dass die Konsumvereine nicht den individualistischen Handel als solchen bedrohen, sondern lediglich den unwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Solche unrationellen Kleinbetriebe sind allerdings in grosser Zahl vorhanden, da die Zersplitterung im Kleinhandel, trotzdem die Anhäufung der Menschen in den Städten auch bei ihm geradezu auf eine Konzentration hinwies, immer weiter fortgeschritten ist. In der Zeit von 1882 bis 1895 z. B., während der die Reichs-Bevölkerung um 13 % zunahm, wies die Zahl der Kleinhandelsbetriebe, d. h. der Alleinbetriebe und der Betriebe mit 1 bis höchstens 5 Gehilfen, eine Steigerung von 38,7 % auf. Diese ungesunde Vermehrung hat, wie Einzel-Feststellungen ergeben haben, auch in der Zeit nach 1895 angehalten

(s. Biermer „Die Mittelstandsbewegung und das Warenhausproblem“ Giessen 1905), und zwar entfällt sie hauptsächlich auf die Geschäfte der Lebensmittelbranche, die bereits seit längerer Zeit an starker Überfüllung krankt; stellten doch die betriebe mit Kolonialwaren und mitlandwirtschaftlichen Handels-Produkten nach der Berufszählung von 1895 mit 295046 Betrieben 37,9% der Handelsbetriebe überhaupt dar. Da diese übermässige Zersplitterung den einzelnen Geschäften nur einen sehr niedrigen Umsatz lässt, was notwendigerweise eine grosse Arbeits- und Kapitalverschwendung zur Folge hat, so sind die Konsumvereine den Kleinhandelsbetrieben der Lebensmittelbranche gegenüber im allgemeinen doppelt im Vorteil, nämlich durch die grössere Sicherheit des Absatzes und durch den grösseren Umsatz. Die daraus erwachsende Überlegenheit wird noch gesteigert, wenn die Konsumvereine sich auf den Vertrieb solcher Nahrungsmittel beschränken, deren Absatz mit keinem oder nur geringem Risiko verbunden ist, was z. B. bei zahlreichen Kolonial- und Materialwaren, die keinem raschen Verderbe unterliegen und nach denen eine rege und gleichmässige Nachfrage besteht, zutrifft. Hier liegt die Erklärung dafür, dass die Konsumvereine sich vorwiegend in der Kolonial- und Materialwarenbranche betätigen und dass auf diesem Gebiete die genossenschaftliche Konkurrenz die individualistischen Kleinhandelsbetriebe in der Tat vielfach in schwere Bedrängnis bringt.

Den Detailgeschäften der übrigen Branchen droht die Konkurrenz der Genossenschaften in viel geringerem Masse, und zwar neben anderen Ursachen, von denen für die preussischen Vereine vor allem die lähmende Warenhaussteuer in Betracht kommt, hauptsächlich deshalb, weil die Zersplitterung hier nicht einen solchen unwirtschaftlichen Grad erreicht hat, wie bei dem Kleinhandel mit Nahrungsmitteln. Je umfangreicher aber die Betriebe sind, mit denen die Konsumvereine zu konkurrieren haben, desto weniger brauchen die individualistischen Betriebe diese Konkurrenz zu fürchten, da die Sicherheit des Absatzes allein vielfach nicht die Vorteile auf-

zuwiegen vermag, die der bewegliche Privathandel mit seiner strafferen und übersichtlicheren Leitung der an sich schwerfälligen genossenschaftlichen Gütervermittlung gegenüber aufweist. Deshalb werden z. B. selbst die für den genossenschaftlichen Vertrieb sich gut eignenden Massenartikel der Manufakturwarenbranche wie Arbeiterunterkleidung, Schuhwaren, Mützen, Schirme und dergleichen nur von verhältnismässig wenigen Konsumvereinen geführt.

Noch geringer ist die genossenschaftliche Gefahr für die Detailgeschäfte derjenigen Branchen, bei denen der erfolgreiche Absatz der Waren von der Anpassung an den persönlichen Geschmack oder von der energischen Ausnützung der Konjunkturen abhängt, wie es z. B. bei den meisten der Mode unterworfenen Artikeln der Fall zu sein pflegt, sowie schliesslich für diejenigen Geschäfte, die mit ihrem Absatze vorwiegend auf die Angehörigen der besseren Gesellschaftsklassen angewiesen sind, da von diesen im allgemeinen nur wenige einem Konsumvereine angehören.

Das Gebiet, auf dem die genossenschaftliche Gütervermittlung dem individualistischen Handel überhaupt erfolgreiche Konkurrenz bereiten kann, ist sonach eng umgrenzt. Aber auch auf diesem Gebiete werden die Konsumvereine keineswegs zur Alleinherrschaft gelangen. Vor allen Dingen dürfte ihre Ausbreitung auf das flache Land, das rund die Hälfte der Reichs-Bevölkerung und den vierten Teil der Handelsbetriebe beherbergt, so gut wie ausgeschlossen bleiben, weil die Landbewohner einen grossen Teil jener Nahrungsmittel, deren Verschleiss die lohnendste Tätigkeit der Konsumvereine bildet, in der eigenen Wirtschaft herstellen und weil die Nachfrage nach den übrigen in der Regel von Konsumvereinen geführten Waren nicht gross und nicht gleichförmig genug ist, als dass ein vornehmlich auf diese Artikel angewiesener Konsumverein konkurrenzfähig wäre. Und in den Städten werden die besser gestellten Gesellschaftskreise, die auf besonders hohe Qualität sehen, ferner die kleineren Gewerbetreibenden, die meistens gegenseitig ihre Kunden sind, und

die nicht bodenständigen Elemente sich ihnen im allgemeinen nicht anschliessen.

Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung wird somit im wesentlichen darauf beschränkt bleiben, in den Städten die ortsansässigen Arbeiter, die unteren und mittleren Beamten sowie die weniger begüterten Angehörigen der freien Berufe mit den wichtigsten Artikeln der Lebensmittelbranche und allenfalls mit einigen Massenartikeln der Manufakturwarenbranche zu versorgen.

Noch engere Grenzen dürften der Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Gütererzeugung gesetzt sein. Im grossen und ganzen haben sich zwar die Eigenbetriebe der Konsumgenossenschaften dank der ausgezeichneten Absatzverhältnisse im Gegensatze zu den Arbeiter-Produktivgenossenschaften recht günstig entwickelt, aber da die Konsumvereine ihre Tätigkeit mit Aussicht auf Erfolg nicht über ein eng umgrenztes Gebiet ausdehnen können, sind auch die konsumgenossenschaftlichen Produktivbetriebe, für die als Abnehmer fast nur die Konsumvereine in Frage kommen, an diese engen Grenzen gebunden. Solange die deutschen Konsumgenossenschaften im allgemeinen nur Lebensmittel führen, werden daher ihre Produktivbetriebe sich im wesentlichen auf die Herstellung von Artikeln der Lebensmittelbranche beschränken müssen. Dem entspricht der gegenwärtige Stand der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion. Im Jahre 1906 hatten von den 1165 Konsumvereinen des allgemeinen Verbands und des Zentralverbands 188 Vereine insgesamt 220 eigene Produktivbetriebe, und zwar betrieben: 151 Vereine die Bäckerei, 23 die Schlächterei, 11 die Mineralwasserfabrikation, 6 die Destillation, 4 die Kaffeerösterei, je 3 die Müllerei, die Zigarrenfabrikation und die Sauerkrautfabrikation, 2 die Mosterei, je 1 die Käserei, Molkerei, Tischlerei und Korbwarenfabrikation, 6 die Konfektion und 2 die Bürstenwarenfabrikation. Der Verkaufserlös der in diesen Betrieben hergestellten Waren betrug 26 705 123 ℳ gleich 10,09 % des Gesamtumsatzes der Konsumvereine des Zentralverbands und des allgemeinen Verbands.

Die konsumgenossenschaftliche Produktion beschränkt sich somit in der Hauptsache auf die Herstellung von Brot, tritt aber auch auf diesem Gebiete gegenüber den mehr als 100 000 individualistischen Bäckereien völlig in den Hintergrund.

Noch weniger ausgebildet ist die genossenschaftliche grossindustrielle Produktion, die allein durch eine dem Zentralverbande gehörige Druckerei vertreten wird. Ausserdem bemüht sich die Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg, die Einkaufszentrale der Konsumvereine des Zentralverbands, seit längerer Zeit, die Konzession zur Errichtung einer Seifenfabrik zu erhalten, und es scheint das Projekt in kurzem verwirklicht zu werden.

Die Konsumvereine haben also bislang noch recht wenig auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion erreicht. Allerdings bleibt dabei zu beachten, dass sie erst seit wenigen Jahren der Errichtung eigener Produktivbetriebe grössere Aufmerksamkeit zuwenden. So sind z. B. von den 151 Bäckereien 80 und von den 23 Schlächtereien sogar 20 erst in den letzten 6 Jahren entstanden, und zwar fast sämtlich innerhalb des Zentralverbands. Trotzdem entbehrt der Vorwurf, der hin und wieder diesem Verbande gemacht wird, dass er die Ausdehnung der Eigenproduktion um jeden Preis erstrebe, nur um die privaten Gewerbetreibenden auszuschalten, der Berechtigung. Die Entwicklung ist dank der fortgesetzten Warnungen des Zentralverbands keineswegs überstürzt worden, obwohl das andauernde Bestreben der Kleingewerbetreibenden, die Warenpreise in die Höhe zu schrauben, einen starken Anreiz zur Errichtung eigener Produktivbetriebe ausgeübt hat. Mag auch mit dem weiteren Erstarken der Konsumvereine die genossenschaftliche Produktion sich weiter ausdehnen, so wird sie doch voraussichtlich auch in Zukunft neben der individualistischen Produktion vollständig verschwinden, und zwar aus folgenden Gründen.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die konsumgenossenschaftlichen Betriebe in der Regel nur für die Mitglieder der

Genossenschaften produzieren, dass ihnen somit die Produktion für die Nichtmitglieder, insbesondere für den Export, vorenthalten bleibt, ferner dass nur verhältnismässig wenig Artikel in der Kundschaft der Konsumvereinsmitglieder einen für ein modernes Unternehmen ausreichend grossen Markt finden. Nach einer Statistik des allgemeinen Verbands vom Jahre 1901 über den Verbrauch der wichtigsten Artikel in den Konsumvereinen wurden nur 21 Warengattungen zur eigenen Produktion durch die Konsumvereine für geeignet befunden, nämlich Brot, Mehl, andere Mühlenfabrikate verschiedener Art, Wurstwaren, Spirituosen, Zigarren, Streichhölzer, Stiefelwichse, Seife, Lichte, Schuhwaren, Männerkleidung, Frauenkleidung, Strumpfwaren, Sauerkraut, Margarine, Gurken, Mostrich, Essig und Zuckerwaren (Blätter für Genossenschaftswesen Nr. 19 von 1901). Dazu kommt schliesslich, dass mehr noch als beim Handel in der Produktion und namentlich in den grossbetrieblichen Unternehmungen der Erfolg von der Initiative der Leiter — der Ausnutzung der Konjunkturen, dem rechtzeitigen Anpassen des Betriebs an die technischen Fortschritte usw. — abhängt, die Initiative der Geschäftsführer genossenschaftlicher Betriebe aber, da diese demokratisch organisiert sind, beeinträchtigt ist. Auch stellt sich mit dem Anwachsen der Zahl der Eigenbetriebe die Schwierigkeit ein, überhaupt geeignete Betriebsleiter zu gewinnen, da erste Kräfte sich lieber den privatkapitalistischen Unternehmungen zuwenden. In Grossbritannien hat diese Schwierigkeit sich bereits geltend gemacht, wie ein Artikel der Co-operative News, des Zentralblatts der britischen Genossenschaften, unterm 3. Dezember 1898 erkennen lässt:

> „Ist es in erster Linie Kapital, was wir benötigen?“ — heisst es dort — „Wie es scheint, haben wir gegenwärtig einige 10 Millionen £ zur Verfügung, die bloss darauf warten, genossenschaftlich verwendet zu werden, und weitere 10 Millionen könnten ohne Zweifel schnell aufgebracht werden, wenn wir völlig in der Lage wären, sie nutzbringend in unserer

Bewegung anzuwenden. Verhehlen wir uns nicht die Tatsache, dass selbst in gegenwärtiger Stunde in der genossenschaftlichen Welt grösserer Bedarf an mehr Intelligenz und Tüchtigkeit ist wie an mehr Geld . . ." (Ed. Bernstein „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie" 1899, Seite 108.) Die Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion in Grossbritannien nach 1898 gibt der hier geäusserten Vermutung recht. Die in der genossenschaftlichen Produktion hergestellten Waren betrugen im Jahre 1898 mit 204 Millionen ℳ 15,7 % des gesamten Umsatzes der Genossenschaften in Höhe von 1300 Millionen ℳ, im Jahre 1905 dagegen mit 260 Millionen Mark nur 13,8 % des gesamten Umsatzes in Höhe von 1880 Millionen ℳ. Die genossenschaftliche Produktion hatte sonach in dieser Zeit um 27,4 % zugenommen, der Umsatz dagegen um 44,6 %. Dass die verhältnismässig geringe Zunahme der Produktion nicht auf Kapitalmangel beruht, geht aus dem starken Anwachsen des eigenen Kapitals der Genossenschaften hervor, dass in dieser Zeit von 395 auf 580 Millionen ℳ, d. i. um 46,9 %, gestiegen ist. Die Ausdehnungskraft der englischen genossenschaftlichen Produktion scheint also in der Tat nachzulassen. Zwar hat sie sich zu einem gewaltigen wirtschaftlichen Faktor emporgeschwungen, aber gegenüber der privatkapitalistischen Produktion tritt auch sie völlig zurück; betrug doch die Zahl der in den genossenschaftlichen Produktivbetrieben beschäftigten Arbeiter im Jahre 1905 nur 43887 Personen. Dabei sind die Voraussetzungen für eine starke genossenschaftliche Produktion in keinem Lande günstiger als in England, dessen Konsumgenossenschaftswesen sowohl in Bezug auf Ausdehnung wie an innerer Kraft allen Ländern weit voran steht. Ob die deutsche genossenschaftliche Produktion jemals auch nur annähernd den Stand der englischen erreichen wird, ist zum mindesten zweifelhaft. Aber selbst wenn es ihr gelänge, würde sie doch neben der privatkapitalistischen Produktion überhaupt, wie insbesondere neben dem individualistischen Kleingewerbe nur eine untergeordnete Rolle spielen.

2. Der Einfluss der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit auf die Finanzkraft der Staaten und auf die Gesellschaft.

Da die Konsumgenossenschaften sich mit Aussicht auf Erfolg nur auf einem kleinen Gebiete werden betätigen können, ist eine stärkere Beeinflussung des Charakters der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch sie nicht zu erwarten. Trotzdem könnte ein Eingreifen der öffentlichen Gewalten zu Gunsten der bedrohten individualistischen Betriebe gerechtfertigt erscheinen, wenn durch die genossenschaftlichen Betriebe die Allgemeininteressen geschädigt würden. Nach den Erklärungen der Konsumvereinsgegner soll dies in der Tat der Fall sein, indem die Verminderung der selbständigen Mittelstandsexistenzen, die eine Folge der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit sei, die Finanzkraft der Staaten verringere und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie erschüttere.

a) Der Einfluss der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit auf die Finanzkraft der Staaten.

Der Vorwurf der Schädigung finanzieller staatlicher Interessen hatte seinerzeit, als die Konsumvereine sich völliger Steuerfreiheit erfreuten, eine gewisse Berechtigung, ist aber, seitdem sie in der Mehrzahl der Bundesstaaten hinsichtlich der Besteuerung den übrigen Gewerbetreibenden gleich gestellt worden sind und in einigen Bundesstaaten durch Belegung mit der Warenhaus- oder Umsatzsteuer sogar stärker als die individualistischen Betriebe, denen ihre Konkurrenz gilt, herangezogen werden, hinfällig geworden. Der Vorwurf lässt sich auch in der Form nicht aufrecht halten, dass die Konkurrenz der Konsumvereine zahlreiche Existenzen vernichte und somit indirekt einen ungünstigen Einfluss auf die Volkswirtschaft ausübe; denn der Konkurrenz erliegen nur die unwirtschaftlichen, rückständigen Betriebe. Deren Inhaber werden allerdings u. U. durch die Konsumvereine von ihrer Arbeitsstätte vertrieben und gezwungen, sich einen anderen Beruf zu

suchen. Aber indem die Konsumgenossenschaft die Arbeitskräfte dort, wo sie entbehrlich, ja schädlich sind, entfernt und dazu beiträgt, sie dorthin zu überführen, wo ihre Tätigkeit der Gesamtheit zum Vorteil gereicht, erweist sie der Volkswirtschaft einen guten Dienst. Zu dieser in ihrer Wirkung nicht zu messenden Förderung der Volkswirtschaft durch die Konsumgenossenschaften tritt eine unmittelbare Vermehrung des Nationaleinkommens, deren Höhe sich zahlenmässig ziemlich genau, wie folgt, berechnen lässt. Im Jahre 1906 betrug der Bruttoertrag der Konsumvereine des Zentralverbands, dessen Geschäftsergebnisse als massgebend für das deutsche Konsumvereinswesen gelten dürfen, im eigenen Geschäft — also unter Ausserachtlassung des Lieferantengeschäfts — 37 107 586 ℳ, wovon 15 370 307 ℳ gleich 8,15 % des Umsatzes durch die Verwaltungsunkosten (Gehälter, Löhne, Mieten usw.) in Anspruch genommen wurden und 15 933 827 ℳ gleich 8,44 % des Umsatzes den Mitgliedern in Form der Rückvergütung wieder zuflossen. Da von den Verwaltungsunkosten nur der kleinere Teil auf die sächlichen Ausgaben entfällt — vorgenommenen Stichproben zufolge etwa ein Dritteil —, erhielten die Angestellten der Konsumvereine als Vergütung für die Wahrnehmung der Gütervermittlung rund 5,5 % des Umsatzes. Bei den individualistischen Kleinhandelsbetrieben ist nach der von der Handelskammer in Hannover herausgegebenen „Enquete über die Lage des Kleinhandels" (Berlin 1899/1900) der Bruttoertrag im Durchschnitt auf rund 10 % des Umsatzes zu veranschlagen. Da bei ihnen die sächlichen Ausgaben (für Läden, Beleuchtung, Reklame usw.) erheblich höher sind als bei den Genossenschaften, bei denen sie etwa 2,7 % des Umsatzes ausmachen, darf man annehmen, dass den Kleinhändlern nebst ihren Angestellten schwerlich mehr als 5,5 % des Umsatzes als Entgelt für ihre Arbeit zufliessen. Obwohl sonach bei den Konsumvereinen die persönlichen Leistungen in gleicher Höhe vergütet werden wie in den privaten Kleinhandelsbetrieben, liefern die Genossenschaften ihren Mitgliedern die Waren trotzdem um rund 8,5 %

billiger. Diese Ersparnis am Preise ist, wie gesagt, nicht durch unterwertige Bezahlung der Angestellten, sondern durch die wirtschaftlichere Betriebsweise der Konsumvereine ermöglicht und stellt daher ungekürzt einen reinen Zuwachs zum Nationaleinkommen dar. Die Höhe dieses Einkommenszuwachses belief sich im Jahre 1906 für den Bereich des Zentralverbands auf rund 16 Millionen ℳ und für alle deutschen Konsumvereine auf rund 23 Millionen ℳ. Da die Konsumvereinsmitglieder vorwiegend den minderbemittelten Klassen angehören und die erzielten Ersparnisse alsbald wieder zur Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse verwenden, üben die Konsumvereine mithin einen nachhaltigen belebenden Einfluss auf die landwirtschaftliche sowie gewerbliche Produktion aus und schaffen neue Arbeitsmöglichkeiten. Sie befruchten also die Volkswirtschaft und bewirken damit auch naturgemäss eine Steigerung der Finanzkraft der Staaten.

Wie haltlos die Behauptung von der ungünstigen Beeinflussung der Staatsfinanzen durch die Konsumvereine ist, ersieht man übrigens auch aus den amtlichen Einkommensteuerstatistiken, die trotz der starken Ausdehnung des Konsumvereinswesens in den letzten Jahren überall ein starkes Steigen der Einkommen verzeichnen. An dieser Stelle sei nur auf die Verhältnisse im Königreiche Sachsen verwiesen, die deshalb besonders charakteristisch sind, weil das sächsische Konsumvereinswesen in Bezug auf Intensivität das aller anderen deutschen Bundesstaaten bei weitem übertrifft und weil dementsprechend die behauptete ungünstige Rückwirkung der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in Sachsen am deutlichsten in die Erscheinung treten müsste. Die Statistik aber zeigt folgendes Bild. Obwohl in der Zeit von 1896 bis 1906 die Zahl der Konsumvereinsmitglieder von 118000 auf 231000, d. i. um 95,7%, zugenommen hat, sodass jetzt fast der vierte Teil[1]) der sächsischen Bevölkerung einem Konsumvereine

1) Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen zählte 1906 4551500 Seelen; die Zahl der Konsumvereinsmitglieder betrug 231000

angehört, und obwohl der Umsatz der Vereine von 28 Millionen ℳ auf 63 Millionen ℳ, d. i. um 125%, gestiegen ist, weist in dem gleichen Zeitraume das Gesamteinkommen der zur Einkommensteuer veranlagten physischen Zensiten eine Steigerung von 1 942 981 786 auf 2 769 863 652 ℳ, d. i. um 42,5%, auf gegenüber einer Vermehrung der Bevölkerung um nur 18,7%.

Die Behauptung, dass die Konsumvereine die Finanzkraft der Staaten schwächten, wird also durch die Tatsachen einwandfrei widerlegt.

b) Der Einfluss der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit auf die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft.

Nicht anders verhält es sich mit der Behauptung, dass durch die Verringerung der Zahl der selbständigen Mittelstandsexistenzen die Widerstandskraft der Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie eine Einbusse erlitte. Gewiss bildet eine breite Mittelstandsschicht die Voraussetzung für gesunde gesellschaftliche Zustände, aber von untergeordneter Bedeutung ist es, welchen Berufen die Mittelstandsexistenzen angehören; denn es liegt kein Anlass vor, die sog. selbständigen Existenzen ohne weiteres für zuverlässigere Stützen der Gesellschaft zu erklären als die Angehörigen abhängiger Berufe. Der Vorwurf, dass die Konsumvereine die Gesellschaft schwächten, wäre daher nur dann berechtigt, wenn sie eine Verringerung der Mittelstandsschicht überhaupt zur Folge hätten, was indessen, wie die Einkommensteuerstatistiken zeigen, nicht zutrifft. Besonders beredt sind in dieser Beziehung die Zahlen der nachstehenden Tabelle 1, die für das Königreich Sachsen trotz der starken Ausbreitung des Konsumvereinswesens eine

---

gleich 5% der Bevölkerung. Da die Mitglieder der Konsumvereine fast ausschliesslich aus Haushaltungsvorständen zu bestehen pflegen und auf eine Haushaltung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im Durchschnitt 4,7 Personen entfallen, waren somit 23,5% der sächsischen Bevölkerung an einen Konsumverein angeschlossen.

Tabelle 1.

Aus der
Einkommensteuerstatistik für das Königreich Sachsen.[1])

Untere und obere Grenze des Einkommens. ℳ	Auf die in Spalte 1 angegebenen Einkommen trafen: unter 1000 Einwohnern (eingeschätzte Personen) 1896	1906	unter 100 eingeschätzten Personen 1896	1906	unter 100 M eingeschätzten Einkommens 1896	1906
1	2	3	4	5	6	7
— bis 400	56,85	44,88	13,78	10,50	3,71	2,36
über 400 500	85,60	63,32	20,75	14,81	8,25	5,20
500 600	47,79	47,15	11,59	11,03	5,75	4,78
600 700	37,97	35,60	9,21	8,33	5,35	4,25
700 800	35,65	34,91	8,64	8,17	5,80	4,80
bis 800	263,86	225,86	63,97	52,84	28,86	21,39
	Abnahme 16,8%					
800 950	38,89	42,54	9,43	9,95	7,37	6,80
950 1100	25,06	37,66	6,08	8,81	5,51	6,99
1100 1250	17,23	26,94	4,18	6,30	4,38	5,77
1250 1400	10,70	17,76	2,59	4,15	3,05	4,27
1400 1600	11,40	17,60	2,77	4,12	3,67	4,79
über 800 bis 1600	103,28	142,50	25,05	33,33	23,98	28,62
	Zunahme 37,9%					
1600 2200	17,08	23,85	4,14	5,58	6,87	8,06
2200 2800	8,51	11,04	2,06	2,58	4,52	4,96
2800 3400	5,09	6,65	1,23	1,56	3,36	3,70
über 1600 bis 3400	30,68	41,54	7,43	9,72	14,75	16,72
	Zunahme 35,4%					
3400 4800	5,78	7,21	1,41	1,68	4,94	5,19
4800 10000	5,72	6,71	1,39	1,57	8,14	8,07
über 10000	3,13	3,69	0,75	0,86	19,33	20,01
	14,63	17,61	3,55	4,11	32,41	33,27
	Zunahme 20,3%					

[1]) Zusammengestellt auf Grund der Angaben in dem Statistischen Jahrbuche für das Königreich Sachsen von 1898 und 1908.

erhebliche Zunahme der Zahl der Personen mit mittlerem Einkommen nachweisen. Z. B. befanden sich im Jahre 1906 unter 1000 Einwohnern 41,54 Personen mit einem Einkommen von über 1600 bis 3400 ℳ gegen 30,68 Personen im Jahre 1896, was eine Steigerung von 35,4 % bedeutet.

Aber nicht nur das Gerede von dem Rückgange des Mittelstands schlechthin entbehrt der Begründung, sondern auch die Behauptung, dass der selbständige Mittelstand durch die Konsumvereine eine Schwächung erfahre, dürfte sich nicht aufrecht halten lassen. Die genossenschaftlichen Betriebe sind, wie erwähnt, den individualistischen an sich keineswegs überlegen und bedeuten in der Regel nur für die Zwergbetriebe eine Gefahr, deren Inhaber eher zu dem Proletariat als zu dem Mittelstande zählen. Die Ausmerzung dieser Elemente aus den Reihen der Gewerbetreibenden schwächt die Gesellschaft nicht, sondern stärkt sie, da jene Winkelgeschäfte zu den gefährlichsten Feinden des selbständigen Mittelstands gehören. Es würde daher der Gesellschaft ein schlechter Dienst erwiesen werden, wenn die fortgeschritteneren Betriebe mit Gewalt danieder gehalten würden, um diesen Leuten die Existenzbedingungen zu sichern, denn die Hoffnung, infolge der Ausschaltung der überlegenen Konkurrenten im Kleinhandel ein leichtes Unterkommen zu finden, würde eine ausserordentliche Vermehrung der Detailgeschäfte zur Folge haben; der auf das einzelne Geschäft entfallende Umsatz würde noch geringer werden, als er jetzt bereits ist, und der gesamte Stand der Kleinhändler liefe Gefahr, der Proletarisierung zu verfallen. In einsichtigen Mittelstandskreisen verschliesst man sich dieser Erkenntnis nicht und verurteilt in der Überzeugung, dass lediglich die Entfernung der überflüssigen Glieder eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse herbeizuführen vermag, die Forderungen, die auf eine Behinderung oder Unterdrückung der Konsumvereine abzielen.[1])

1) So z. B. die deutsche Mittelstandskorrespondenz in Nr. 20 von 1906: . . . „Alle Mittel, welche dazu dienen, die Leistungs- und

Dadurch, dass die Konsumvereine mit ihrer scharfen Konkurrenz einer weiteren ungesunden Vermehrung der Kleingewerbebetriebe entgegenwirken, tragen sie daher zur Erhaltung und Stärkung des selbständigen Mittelstands bei und dadurch, dass sie an die Stelle der ausgeschalteten proletarischen Existenzen angemessen bezahlte Angestellte setzen, auch zur Verbreiterung der Mittelstandsschicht.

Die gegen die Konsumvereine erhobenen Beschuldigungen, auf Grund deren die Regierungen die Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen verbieten oder als unerwünscht bezeichnen und erschweren, können somit als stichhaltig nicht anerkannt werden. Die Beamten dürfen deshalb fordern, dass ihnen die Möglichkeit, mit Hilfe der Konsumgenossenschaft ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, nicht beschnitten wird. Diesem Verlangen sollten die Regierungen um so eher entsprechen, als eine Behinderung der Beamten, sich an Konsumvereinen zu beteiligen, ihren eigentlichen Zweck, den Kleingewerbetreibenden wieder auf die Beine zu helfen, doch

---

Konkurrenzfähigkeit der Kleingewerbetreibenden durch Erhöhung ihrer technischen und kaufmännischen Bildung, durch genossenschaftlichen Zusammenschluss, durch Rabatt- und Sparvereine zu erhöhen, gehören ins Gebiet der Selbsthilfe und sind durchaus zu billigen und zu unterstützen, während die Forderung der Unterstützung oder hohen Besteuerung von Konkurrenten, wie der Warenhäuser, Konsumvereine und dergleichen, Mittel der Fremdhilfe sind, die einen Almosencharakter an sich tragen. Sie müssen daher dem Mittelstande auf die Dauer weit mehr schaden als nützen, weil sie einmal, wie jedes Almosen, die Energie und Leistungsfähigkeit des Mittelstands schwächen und sodann die Ausmerzung der zweifelhaften Existenzen, der Untüchtigen, Faullenzer und Pfuscher, die einen Krebsschaden der Kleingewerbe bilden, und die sich infolge der Staatshilfe erst recht wie der Sand am Meer vermehren würden, unmöglich machen. Derartige Mittel der Staatshilfe können sonach im wirklichen und dauernden Interesse des Mittelstands nicht liegen . . .“

nicht erfüllt. Wird es den Beamten unmöglich gemacht, ihren Bedarf im Konsumvereine zu decken, so werden sie ihre Kundschaft den Warenhäusern, Versandgeschäften oder anderen grosskapitalistischen, leistungsfähigen Betrieben zuwenden, nicht aber den Winkelkrämern, die bei hohen Preisen verfälschte Waren liefern. Die Kleinhändler betonen zwar mit Vorliebe, dass die starke gegenseitige Konkurrenz für Lieferung guter und preiswerter Waren sorge, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass die übergrosse Zersplitterung nicht zu einer Verbilligung, sondern zu einer Verteuerung der Waren führt — wie leicht erklärlich; denn mit der immer grösser werdenden Zersplitterung wird der auf das einzelne Geschäft entfallende Umsatz immer geringer und die Kleinhändler können, um sich und ihre Familien zu unterhalten, gar nicht umhin, die Warenaufschläge zu erhöhen. Dass dies in der Tat geschieht, beweist übrigens auch die steigende Höhe des Reingewinns der Konsumvereine, der sich von 7,4 % des Umsatzes — bei den Vereinen des allgemeinen Verbands — im Jahre 1882 auf 9,8 % des Umsatzes — bei den Vereinen des allgemeinen Verbands und des Zentralverbands — im Jahre 1906 gehoben hat. Da die Konsumvereine dieser Verbände im grossen und ganzen zu Tagespreisen verkaufen, kann von der steigenden Höhe des Reingewinns mit Sicherheit auf eine Steigerung der Warenaufschläge der Kleinhändler geschlossen werden.

Als Gegenwirkung gegen diese zunehmende Warenverteuerung durch die individualistischen Kleingewerbebetriebe sind die Konsumvereine entstanden und sie werden sich, wenn sie nicht mit Gewalt unterdrückt werden, so lange halten, als sie den Konsumenten beim Warenbezuge grössere wirtschaftliche Vorteile gewähren, als die individualistischen Betriebe. Um die Konsumvereinsmitglieder als Kunden wieder zu gewinnen, gibt es daher für die Kleingewerbetreibenden kein zuverlässigeres Mittel als die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Das Streben hiernach ist auch unverkennbar vorhanden. Die Haltung der Regierungen gegenüber den Konsumvereinen aber läuft in ihrer Wirkung darauf hinaus, den

Kleingewerbetreibenden den Anreiz zum Streben nach dem Fortschritt zu nehmen, zum Schaden des gewerblichen Mittelstands und zum Schaden der Allgemeinheit.

Möchte die Neutralität, welche die Regierungen in Bezug auf das Konsumvereinswesen so häufig betont, aber mehrfach haben vermissen lassen, fortan unverbrüchlich beobachtet werden, auch in Bezug auf die Stellungnahme der Beamten zu den Konsumvereinen.

Allgemeine oder besondere Konsumvereine.

Wenn die Beamten, wie im vorhergehenden gefordert, in Betreff der Konsumvereine völlige Handlungsfreiheit zugestanden erhielten, würden sie an manchen Orten die Wahl haben, einem allgemeinen Konsumvereine oder einem besonderen Beamtenkonsumvereine beizutreten bz. einen solchen zu errichten, und es entstände für sie in diesem Falle die Frage, welcher Einrichtung der Vorzug einzuräumen sei. Dass verschiedene Gründe nicht wirtschaftlicher Art die Beteiligung der Beamten an den allgemeinen Konsumvereinen erwünscht erscheinen lassen, ist bereits betont worden, aber da die Konsumvereine eine wirtschaftliche Veranstaltung sind, wird den wirtschaftlichen Gesichtspunkten die auschlaggebende Bedeutung zugestanden werden müssen. Die Beamten würden also ihre Stellungnahme davon abhängig zu machen haben, ob der allgemeine oder der besondere Konsumverein ihnen grössere wirtschaftliche Vorteile verspricht.

Als Gründe für die Errichtung besonderer Beamtenkonsumvereine wird in der Regel angeführt, dass die allgemeinen Konsumvereine den Interessen der Beamten — z. B. in Bezug auf die Feilhaltung bestimmter Artikel, bestimmter Qualitäten usw. — nicht hinreichend entgegenkämen sowie dass die grössere Gleichartigkeit des Bedarfs, die eine Folge der Bildung eigener Konsumvereine für bestimmte Berufsklassen sei, wesentliche wirtschaftliche Vorteile zeitige. Demgegenüber ist zunächst einzuwenden, dass bei einer grösseren Anzahl der wichtigsten in den Konsumvereinen geführten Waren die Interessen der Beamten sich mit denen

aller anderen Konsumenten decken, nämlich bei denjenigen Artikeln, bei denen es hauptsächlich auf die Reinheit ankommt, wie z. B. bei Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten, Zucker, Salz, Leucht- und Heizstoffen usw. Im weiteren aber fehlt es überhaupt an jedem Grunde, dass in einem Konsumvereine, an dem ausser den Beamten noch eine grössere Anzahl von Angehörigen anderer Klassen sich beteiligt, bei dem daher der Umsatz grösser und unter normalen Verhältnissen die Rentabilität höher sein wird, als es bei einem reinen Beamtenkonsumvereine der Fall wäre, die Interessen der Beamten weniger gewahrt sein sollten als in einem Vereine, der ausschliesslich aus Beamten besteht. Ebensowenig kann die Behauptung, dass die grössere Gleichartigkeit des Bedarfs in den Beamtenkonsumvereinen besondere Vorteile zur Folge

Tabelle 2.

Bezeichnung der Konsumvereine	Durchschnittlicher Umsatz im eigenen Geschäft		Durchschnittliche Zahl der Mitglieder		Durchschnittliche Warenentnahme eines Mitglieds	Reinertrag (ohne die Einnahmen aus dem Lieferantengeschäft)
	für den Verein M	f. die Verkaufsstelle M	eines Vereins	einer Verkaufsstelle	M	i. % v. Umsatz
Beamtenkonsumvereine[1]) . . .	368 011	123 850	2 258	760	162	6,1
Konsumvereine d. allg. Verbands	215 935	115 384	931	499	231	10,9
Konsumvereine d. Zentralverbands	240 275	89 431	897	334	242	9,4

1) Siehe auch Tabelle 3 unter D.

Von den Beamtenvereinen sind lediglich diejenigen berücksichtigt, die dem allgemeinen Verbande, dem Zentralverbande oder dem Verbande deutscher Beamtenvereine angehören. Die Angaben über die Geschäftsergebnisse der Beamtenkonsumvereine sind, soweit diese Vereine dem allgemeinen Verbande oder dem Zentralverbande angehören, den Jahrbüchern dieser Verbände für 1906 entnommen, hinsichtlich der übrigen Vereine den einzelnen Jahresberichten und, soweit solche nicht zu erhalten waren, dem Hauptberichte des Verbands deutscher Beamtenvereine (Beilage zur „Monatsschrift für deutsche Beamte“ Jahrgang 1907). Aus dieser Verschiedenheit der Quellen erklären sich die mannigfachen Lücken.

habe, als stichhaltig anerkannt werden; denn da wohl sämtlichen Beamtenkonsumvereinen untere, mittlere und höhere Beamte angehören, die Einkommensverhältnisse der Mitglieder mithin recht verschieden sind, ist der Bedarf keineswegs gleichartiger als in allgemeinen Konsumvereinen. Ausserdem ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Beamtenkonsumvereine mit den Ergebnissen der Konsumvereine des Zentralverbands und des allgemeinen Verbands für 1906, dass die Beamtenkonsumvereine den Mitgliedern keineswegs grössere wirtschaftliche Vorteile sichern, als die allgemeinen Konsumvereine.

Nach der Zusammenstellung in Tabelle 2 würden die Beamtenkonsumvereine zwar in Bezug auf Mitgliederzahl und Umsatz die Vereine des Zentralverbands und des allgemeinen Verbands erheblich übertreffen, in Bezug auf die durchschnittliche Warenentnahme und den Reinertrag ihres Geschäfts aber hinter den Vereinen dieser Verbände weit zurückstehen. Während der wirtschaftliche Erfolg für die Mitglieder des allgemeinen Verbands sich im Durchschnitt auf 25 ℳ 18 ₰. und für die Mitglieder des Zentralverbands auf 22 ℳ 75 ₰. beläuft, würde er für die Mitglieder der Beamtenkonsumvereine hiernach nur 9 ℳ 88 ₰. betragen. In Wirklichkeit aber ist das Ergebnis für die Beamtenkonsumvereine nicht so ungünstig; denn es bleibt zu beachten, dass der Rochdaler Grundsatz, zu Tagespreisen zu verkaufen und den Überschuss am Schlusse des Jahres unter die Mitglieder zu verteilen, unter den Beamtenkonsumvereinen nicht so allgemeine Verbreitung gefunden hat, wie unter den Vereinen des Zentralverbands und des allgemeinen Verbands. Scheidet man bei obiger Berechnung die Beamtenkonsumvereine in Hamburg, Altona (Elbe), Braunschweig und Emden aus, welche die Waren zum Einkaufspreise mit einem die Unkosten deckenden Aufschlage zu verkaufen pflegen, so ergibt sich für die übrigen Vereine als Reingewinn 9,6 % des Umsatzes (siehe Tabelle 3 unter C). Der Reingewinn der Beamtenkonsumvereine wäre sonach 0,2 % höher als bei den Vereinen des allgemeinen Verbands. Beschränkt man aber

Tabelle 3.

Übersicht über die Beamten-Konsumvereine im Jahre 1906.

Lfde. Nr.	Ort und nähere Bezeichnung	Jahr der Gründung	Zahl der Verkaufsstellen	Umsatz im eigenen Geschäft	Bruttoertrag (ausschliesslich der Einnahmen aus dem Lieferantengeschäft)	Reinertrag (ausschliesslich der Einnahmen aus dem Lieferantengeschäft)	Durchschnittliche Warenentnahme der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Zahl der Mitglieder	Waren. (K = Kolonial- u. Materialwaren, M = Manufaktur- u. Schnittwaren, Sch = Schuhwaren, H = Haushaltungsgegenstände)	Bemerkungen (Eigenbetriebe)
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%			
1	Berlin	1902	11	562 373	81 070	9 626	138	2	4 052	K., Brot, Konserven	
2	Bochum	1906	1	14 769	2 989	782	39	5	374		
3	Dessau	1890	2	87 931	10 272	4 216	219	6¼	400		
4	Erfurt	1899	2	67 680	14 353	6 695	148	8½	455		
5	Frankfurt a. M.	1903	7	400 769	77 255	23 023	71	5	5 489	K.	
6	Frankfurt a. M. (Eisenbahnb.)	1900	4	320 979	50 203	34 311	190	10	1 684		
7	Giessen (Eisenbahnbeamte)	1901	2	105 577	14 243	9 704	223	9 u. 4½	473	K., H.	
8	Halle a. S.	1875	5	1 598 675	319 942	239 849	305	15 u. 7	5 226	K., M., Fleischwaren	Bäckerei
9	Meuselwitz	1901	1	54 153	12 358	6 908	167	13	323	K., Sch.	
10	Nordhausen	1900	1	26 090	4 980	1 570	134	6½	194		
11	Schweinfurt	1903	1	96 112	15 852	5 319	208	9	460	K., H.	
12	Strassburg (Els.)	1903	1	109 993	11 861	8 010	59	5	1 849	K.	
13	Wittenberg (Bz. Halle)	1900	1	36 405	6 060	4 020	177	12 u. 6	205		
14	Wolfenbüttel	1890	1	42 883	7 868	4 557	238	10	180		
	Summe A (1—14)			3 524 389	629 306 = 17,8 % des Umsatzes	358 590 = 10,1 % des Umsatzes	165		21 364		Geschäftsunkosten: 629 306—358 590 = 270 716 = 7,6 % des Umsatzes
15	Crefeld		1	282 797		31 106*)	245	10	1 151		
16	Elbing		1	53 376		2 816	117	5	456	K., M., H., Brot	
17	Kiel		4	630 743		27 751*)	189	4	3 336		
18	Stettin		4	1 298 742		115 344	289	9	4 490		
	Summe B (1—18)			5 790 047	—	535 607 = 9,2 % des Umsatzes	188	—	30 797		
19	Bebra (Eisenbahnbeamte)	1902	1	71 767	19 871	10 337	195	11	367		
20	Coblenz		1	85 664		4 711*)	151	5	564		
21	Cöln	1880	4	590 000	139 483	98 125	169	13	3 474		
22	Danzig		4	306 696		20 242*)	135	6	2 262		
23	Elberfeld	1893	1	163 016	21 799	8 327	258	5	631		
24	Hamm	1902	1	122 205	22 327	8 760	206	7	591		
25	Kaltendorf	1900	1	40 386	8 694	4 274	208	8	194		
26	Münster (Westfalen)	1892	1	181 436	41 398	20 595	116	10	1 305	K., Kohlen, Brot	
27	Singen (Eisenbahnbeamte)	1902	1	28 000	4 085	2 521	363	9	77	Spezereien, Kohlen	
28	Soest	1902	2	69 821	8 798	3 789	189	5½	368		
29	Trier		1	183 301		11 513*)	113	6	1 617		
30	Uelzen (Eisenbahnbeamte)	1904	1	72 600	13 410	7 374	181	7	400		
31	Wesel	1900	1	156 061	29 667	19 828	279	9	559		
	Summe C (1—31)			7 861 000		756 003 = 9,6 % vom Umsatz	181		43 206		
32	Braunschweig	1862	1	258 444	18 740	5 353	141	—	1 750		
33	Emden		1	27 395			45	—	601		
34	Hamburg	1878	15	1 646 527	170 540	16 380	126		13 053	K., M., H., Fettwaren, Konserven	
35	Hamburg-Altona	1881	17	3 087 042	357 678	15 532	150	—	20 453	K., H., M., Wollwaren	Weinkellerei, Herrenkonfektion
	Summe D (1—35)	—	104	12 880 408		793 268 = 6,1 % vom Umsatz	162		79 063		Umsatz eines Vereins: 368 011 M, Umsatz einer Verkaufsstelle: 123 850 M. Mitgliederzahl eines Vereins: 2 258, Mitgliederzahl einer Verkaufsstelle 760.

*) Als Reinertrag ist mangels zuverlässigerer Angaben die zur Verteilung gelangte Rückvergütung nebst einem Zuschlage von 10 % (für Reservefonds usw.) angenommen worden.

Tabelle 4.

Übersicht

über die allgemeinen Konsumvereine an Orten, an denen sich ausserdem Beamten-Konsumvereine befinden, im Jahre 1906.

Lfde. Nr.	Ort und nähere Bezeichnung	Jahr der Gründung	Zahl der Verkaufsstellen	Umsatz im eigenen Geschäft	Bruttoertrag (ausschliesslich der Einnahmen aus dem Lieferantengeschäft)	Reinertrag (ausschliesslich der Einnahmen aus dem Lieferantengeschäft)	Durchschnittliche Warenentnahme der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Zahl der Mitglieder	Waren. (K = Kolonial u. Materialwaren, M = Manufaktur- u. Schnittwaren, Sch = Schuhwaren, H = Haushaltungsgegenstände)	Bemerkungen (Eigenbetriebe)
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%			
1	Berlin K.-G.	1899	15	665 804	103 265	15 051	143	2½	4 631	K.	
2	Berlin K.-V.	1900	11	580 473	92 145	544	97	5	5 980	K.	
3	Berlin „Vorsicht“	1865	1	274 335	47 034	22 000	241	7,175	1 135		
4	Bochum	1904	5	157 950	26 430	7 904	117	5	1 350	K., Wollw., Fettw., Kurzw.	
5	Dessau	1901	9	777 494	128 266	51 681	251	7	3 089	K., Sch., Bekleidung, Kohlen	Bäckerei
6	Erfurt	1901	5	206 980	36 855	9 814	158	6	1 305	K., M., H.	Kaffeerösterei
7	Frankfurt a. M.	1901	28	1 242 359	202 961	59 927	157	4½	7 898	K., Brennmaterialien	Bäckerei
8	Giessen	1901	2	70 050	12 400	6 352	134	5	520	K.	
9	Halle a. S. Allg. K.-V.	1890	12	2 067 591	463 106	223 054	295	11	6 998	K., Kohlen	Bäckerei, Brause- und Selterfabrikation
10	Halle a. S. Neuer K.-V.	1903	2	54 844	12 025	5 018	186	10	294		
11	Meuselwitz	1888	7	1 186 343	271 904	158 612	429	13	2 765	K., M., Sch., Futterartikel	Bäckerei
12	Nordhausen	1902	2	79 803	12 424	5 689	179	3½	445	K., M.	
13	Schweinfurt	1895	2	196 304	44 504	20 384	192	8 u. 5	1 018	Landesprodukte, Kurzw., M.	
14	Strassburg (Els)	1902	3	100 517	19 094	3 586	129	3 u. 4	774	K., M., Kurzw.	Bäckerei
15	Wittenberg (Bz. Halle)	1873	3	127 729	17 442	8 327	166	10	769		
16	Wolfenbüttel	1894	2	114 527	26 563	8 458	280	8	409	K., M., Spirituosen, Backwaren	Bäckerei
	Summe A (1—16)			7 903 103	1 516 418 = 19% des Umsatzes	606 401 = 7,6% des Umsatzes	200		39 380		Geschäftsunkosten: 1 516 418 − 606 401 = 910 017 = 11,5% des Umsatzes
17	Crefeld „Fortschritt“	1901	5	222 192	37 469	17 480	175	6	1 268	K., Wollw., Bürstenw.	
18	Crefeld „Solidarität“	1900	2	44 314	7 708	2 318	95	5	466	K., M., Bürstenw.	
19	Elbing	1900	2	63 000	12 079	5 032	114	4 u. 6	550	K.	
20	Kiel	1899	9	535 001	81 872	24 852	191	4	2 801	K., Fettw.	
21	Stettin	1863	23	1 918 809	332 526	154 572	127	8	15 030	K.	
	Summe B (1—21)			10 686 419		810 655 = 7,5% des Umsatzes	179		59 495		
22	Braunschweig	1890	12	2 054 689	431 679	156 415	337	8	6 095	K., H., Backw.	Bäckerei
23	Emden	1905	2	34 924	4 511	79	96	2	363	K., Kurzw., Arbeiterkleidung	
24	Hamburg „Neue Gesellschaft“	1856	40	5 887 386	980 679	387 380	218	5½	27 000	K., Fettwaren	Schlächterei
25	Hamburg „Produktion“	1899	36	3 322 989	515 143	138 099	161	3½	20 556	K.	Bäckerei
	Summe C (1—25)		240	21 986 407	—	—	193		113 509		Umsatz eines Vereins: 845 631 M, Umsatz einer Verkaufsstelle: 91 610 M. Mitgliederzahl eines Vereins: 1 365, Mitgliederzahl einer Verkaufsstelle: 472

den Vergleich auf die Vereine derjenigen Orte, an denen sich sowohl Beamten- wie allgemeine Konsumvereine befinden — unter Ausscheidung der Konsumvereine in Hamburg, Altona (Elbe), Braunschweig und Emden, die wegen der verschiedenartigen Festsetzung der Verkaufspreise unberücksichtigt bleiben müssen —, dann kommt der Reingewinn der Beamtenkonsumvereine auf 9,2% gegenüber 7,5% bei den allgemeinen Konsumvereinen und die durchschnittliche Warenentnahme auf 188 ℳ gegenüber 179 ℳ zu stehen (siehe Tabelle 3 und 4 unter B). Hiernach beläuft der wirtschaftliche Erfolg sich für die Mitglieder der Beamtenvereine auf 17 ℳ 29 ₰., für die Mitglieder der an den gleichen Orten befindlichen allgemeinen Vereine dagegen nur auf 13 ℳ 42 ₰. Es wäre aber verfehlt, hieraus zu folgern, dass die Beamtenkonsumvereine den Beamten allgemein grössere Vorteile zu bieten vermöchten, als die allgemeinen Konsumvereine, da die gewonnenen Zahlen als typisch nicht angesehen werden können; denn bei den zum Vergleiche herangezogenen Beamtenkonsumvereinen ist das Ergebnis günstiger als der Gesamtdurchschnitt, indem die der Berechnung mit 188 ℳ zu Grunde gelegte Warenentnahme den Durchschnitt der Warenentnahme bei allen Beamtenkonsumvereinen, die 162 ℳ ergibt, übertrifft hinsichtlich des Reingewinns kommt der zu Grunde gelegte Satz von 9,2% dem Durchschnitte des Reingewinns aller zu Tagespreisen verkaufenden Beamtenkonsumvereine, d. s. 9,6%, ziemlich geich; dagegen ist bei den zum Vergleiche herangezogenen allgemeinen Konsumvereinen das Ergebnis ungünstiger als der Gesamtdurchschnitt, indem sowohl die der Berechnung zu Grunde gelegte Warenentnahme mit 179 ℳ wie der Reingewinn mit 7,5% erheblich hinter den für alle allgemeinen Konsumvereine sich ergebenden Durschschnittssätzen, d. s. 231 ℳ bz. 242 ℳ und 10,9% bz. 9,4%, zurückbleiben. Die Frage, ob die Beamten von allgemeinen oder von besonderen Konsumvereinen grössere wirtschaftliche Vorteile zu erwarten haben, steht somit offen und wird, da der Reingewinn der verschiedenen Vereine im Durchschnitt

keine erheblichen Unterschiede aufweist — bei den Beamtenvereinen 9,6%, bei den Vereinen des allgemeinen Verbands 10,9% und bei den Vereinen des Zentralverbands 9,4% —, danach zu entscheiden sein, ob die allgemeinen oder die besonderen Vereine ihren Mitgliedern die Deckung eines grösseren Teils des Wirtschaftsbedarfs im Konsumvereine gestatten.

Wie Tabelle 2 zeigt, stehen die Beamtenkonsumvereine bezüglich der durchschnittlichen Warenentnahme ihrer Mitglieder zurzeit recht ungünstig da — 162 ℳ gegen 231 ℳ bz. 242 ℳ — und es bleibt daher zu untersuchen, ob dies als zufällige bz. vorübergehende Erscheinung oder als die Folge von Umständen anzusehen ist, die, ohne die Rentabilität zu verringern, nicht überwunden werden können.

Zum Teil erklärt die geringe Warenentnahme sich aus der eigenartigen Stellung mancher Beamtenkonsumvereine als Unterabteilungen von Beamtenvereinen. Ein grosser Teil der heutigen Beamtenkonsumvereine ist nämlich aus den früheren Zweigvereinen des im Jahre 1875 gegründeten preussischen Beamtenvereins in Hannover hervorgegangen, dessen Aufgabe in der Förderung der gesamten wirtschaftlichen Interessen der Beamten bestehen sollte. Da der Hauptverein seine Tätigkeit über das Versicherungs- und Fürsorgewesen hinaus nicht ausgedehnt hat, blieb es den Zweigvereinen überlassen, die übrigen wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder wahrzunehmen, was durch Abschluss von Verträgen mit leistungsfähigen Geschäftsleuten über Gewährung von Vergünstigungen beim Bezuge von Waren — sogenannte Lieferantenabkommen — und seitens der grösseren Vereine durch Gründung eigener Sterbekassen, Spar- und Darlehnskassen, Krankenkassen und dergleichen sowie ferner durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen geschah. Im letzteren Falle sind die Konsumvereine in der Regel nur Unterabteilungen des betreffenden Beamtenvereins und es hat die Zugehörigkeit zu diesem die Zugehörigkeit zum Konsumvereine ohne weiteres zur Folge, mag das betreffende Mitglied dem Konsumvereinswesen auch noch so wenig Interesse entgegenbringen. Dieser Umstand trägt sicherlich zu

der geringen durchschnittlichen Warenentnahme der Mitglieder in den Beamtenkonsumvereinen bei, aber er kann nicht die Hauptsache sein; denn sonst müsste die durchschnittliche Warenentnahme in den grossen Vereinen mit ihren zahlreichen Warensorten verschiedenster Art grösser sein als in den kleinen Vereinen, die, weil sie fast ausschliesslich Kolonialwaren — dazu nur in geringer Auswahl — führen, auch nur einem entsprechend kleinerem Teile ihrer Mitglieder Vorteile, und diese auch nur in geringerem Grade, zu bieten vermögen, als die grösseren Vereine. Wie Tabelle 3 aber zeigt, ist die Warenentnahme bei den grossen Vereinen im allgemeinen geringer als bei den kleinen und mittelgrossen. Von den Vereinen mit mehr als 500 Mitgliedern z. B. erreichen nur 45% die durchschnittliche Warenentnahme von 162 ℳ, dagegen von den Vereinen mit weniger als 500 Mitgliedern 73%. Es wird daher die geringe durchschnittliche Warenentnahme weniger auf die Gleichgiltigkeit der Mitglieder zurückzuführen sein, als vielmehr auf die Schwierigkeit, einen grösseren Teil des Bedarfs im Konsumvereine zu decken, und die Ursachen hierfür können nur in der Extensivität des Betriebs der Beamtenvereine zu suchen sein.

Dass der Betrieb der Beamtenkonsumvereine erheblich extensiver ist als derjenige der allgemeinen Konsumvereine, ergibt sich zunächst aus der auffallend niedrigen Höhe der Geschäftsunkosten, die bei denjenigen Beamtenkonsumvereinen, von denen zuverlässige Angaben zu erhalten waren, 7,6% vom Umsatze betrugen, während sie bei den an den gleichen Orten befindlichen allgemeinen Konsumvereinen 11,5% ausmachten (s. Tabelle 3 und 4 unter A). Ein Vergleich der Tabellen 3 und 4 zeigt ferner, worin die Extensivität des Betriebs sich äussert, nämlich bei den Vereinen an kleinen und mittelgrossen Orten hauptsächlich in der Führung nur weniger Warensorten, bei den Vereinen an grossen Orten vor allem in der unzulänglichen Zahl der Verkaufsstellen und insgemein in dem Fehlen eigener Produktivbetriebe. Deren gab es im Jahre 1906 nur bei zwei Ver-

einen, nämlich bei dem Vereine in Halle (Saale), der eine Bäckerei betreibt, und bei dem Vereine in Altona (Elbe), der ein Herrenkonfektionsgeschäft besitzt.

Die Ursachen für die extensive Wirtschaftsweise der Beamtenkonsumvereine sind in folgendem zu sehen.

Bei den Konsumvereinen an kleinen und mittelgrossen Orten erklärt sich das Fehlen eigener Produktivbetriebe ohne weiteres aus der geringen Mitgliederzahl, welche die Errichtung moderner leistungsfähiger Betriebe nicht gestattet. Die Errichtung kleiner Zwergbetriebe aber erscheint zwecklos, da unter den heutigen Verhältnissen auch in dem Kleingewerbe in der Regel nur noch der maschinelle Betrieb rentabel ist. Allerdings steht es den Konsumvereinen frei, die in eigener Produktion hergestellten Waren auch an Nichtmitglieder zu verkaufen; aber wenn selbst die allgemeinen Konsumvereine nach Möglichkeit vermeiden, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um nicht den Charakter der Erwerbsgenossenschaft anzunehmen, müssen die Beamtenkonsumvereine noch vielmehr darauf bedacht sein, sich den strengen Charakter der Wirtschaftsgenossenschaft zu bewahren.

Ausser durch das Fehlen eigener Produktivbetriebe erleidet die wirtschaftliche Bedeutung der Beamtenkonsumvereine an kleineren Orten dadurch eine Einschränkung, dass die geringe Mitgliederzahl meistens nur den Vertrieb einiger Artikel der Kolonialwarenbranche gestattet. Wie die Lücken in Tabelle 3 zeigen, haben zwar lediglich für einen kleinen Teil der Beamtenkonsumvereine Angaben über die geführten Waren erlangt werden können, aber man darf wohl annehmen, dass, wenn trotz der verhältnismässig recht beträchtlichen Rückvergütung die durchschnittliche Warenentnahme im allgemeinen unbedeutend ist, dies seinen Grund darin hat, dass für die Mitglieder nur hinsichtlich eines kleinen Teils ihrer Wirtschaftsbedürfnisse die Möglichkeit der Deckung im Konsumvereine besteht. Ferner spricht die Vermutung dafür, dass diese Vereine diejenigen Waren führen, welche die Hauptartikel aller Konsumvereine zu bilden pflegen, d. h. die gang-

barsten haltbaren Artikel der Kolonialwarenbranche. Eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf die Führung anderer Artikel muss bei diesen Vereinen unterbleiben, da der durch die geringe Mitgliederzahl bedingte geringe Absatz andere, nicht sehr gangbare oder dem raschen Verderbe unterliegende Waren ausserordentlich verteuern würde. Deshalb haben die Beamten in kleinen und mittelgrossen Orten, wenn nicht die Zahl der Beamten infolge besonderer Umstände aussergewöhnlich gross ist (z. B. an Eisenbahnknotenpunkten, an Orten mit Eisenbahnbetriebs-Werkstätten oder mit bedeutenden Güterbahnhöfen), von besonderen Konsumvereinen eine nachhaltige Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten.

In den Grosstädten liegen die Verhältnisse für eine intensive Betätigung der Beamtenkonsumvereine ebenso ungünstig. Die Mitgliederzahl reicht zwar meistens zur Errichtung leistungsfähiger gewerblicher Grossbetriebe aus, aber die Beamten scheuen sich, ihren Vereinen Produktivbetriebe anzugliedern, um nicht die starke Misstimmung, die jetzt bereits bei den Regierungen gegen ihre konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen herrscht, noch zu vermehren. Dazu kommt, dass in den meisten Beamtenkonsumvereinen über dem Trachten nach möglichst billigen Warenpreisen oder möglichst hohen Rückvergütungen die Kapitalbildung vernachlässigt worden ist und es daher den Vereinen an den nötigen Mitteln fehlt, zur Eigenproduktion überzugehen. Immerhin könnte hierin mit der Zeit Wandel geschaffen werden; anders aber verhält es sich mit demjenigen Übelstande, welcher der Bedeutung der Beamtenkonsumvereine in den grossen Städten am meisten Abbruch tut, d. i. mit der unzulänglichen Zahl der Verkaufsstellen. Dieser Mangel wird Beamtenkonsumvereinen stets anhaften, wie an den Verhältnissen in Hamburg-Altona nachgewiesen sei. Dort bestehen zwei Beamtenkonsumvereine, der eine mit dem Sitze in Hamburg, der andere mit dem Sitze in Altona (Elbe), deren Tätigkeit sich auf das Gebiet von Hamburg und Altona nebst Vororten sowie auf Harburg, Wandsbeck und Cuxhaven erstreckt. In

dem rund 63 qkm grossen Stadtgebiete von Hamburg unterhielt der Altonaer Verein im Jahre 1906 11 und der Hamburger Verein 14 Verkaufsstellen, sodass eine Verkaufsstelle erst auf ein Gebiet von 5,72 bz. 4,5 qkm entfiel. Da die Beamten nicht in bestimmten Stadtvierteln, sondern über das ganze Stadtgebiet zerstreut wohnen, hatte nur ein kleiner Teil der Mitglieder eine Verkaufsstelle in solcher Nähe, dass die regelmässige Deckung des Bedarfs an Konsumvereinswaren beim Vereine möglich war, während für die grosse Mehrzahl der Mitglieder nur die gelegentliche Inanspruchnahme des Vereins in Frage kommen konnte. Infolgedessen betrug die durchschnittliche Warenentnahme in dem Altonaer Verein nur 150 ℳ und in dem Hamburger Verein gar nur 126 ℳ, obwohl beide Vereine neben zahlreichen Kolonialwaren u. a. noch Manufakturwaren sowie Haushaltungsgegenstände führen und der Altonaer Verein zudem ein Herrenkonfektionsgeschäft sowie eine Weinkellerei besitzt. Die Warenentnahme blieb also bei diesen beiden grössten und leistungsfähigsten Beamtenkonsumvereinen hinter dem allgemeinen Durchschnitte und selbst hinter der Warenentnahme bei den meisten kleinen und mittleren Vereinen, deren Tätigkeit sich nur auf den Vertrieb einiger Kolonialwaren beschränkt, zurück. Da den beiden Vereinen in Hamburg und Altona (Elbe), die zusammen 33 506 Mitglieder zählen, fast die gesamte in Betracht kommende Beamtenschaft bereits angehört, ein grösserer Mitgliederzuwachs daher nicht zu erwarten ist und da der Umsatz der Verkaufsstellen mit durchschnittlich rund 127 000 ℳ nicht erheblich über die Grenze von 100 000 ℳ, bei der die Rentabilität einer Verkaufsstelle in einer Grossstadt erst zu beginnen pflegt — s. „Grundsätze der konsumgenossenschaftlichen Praxis“ von Hch. Kaufmann, Hamburg 1907 —, hinausgeht, wird die Zahl der Verkaufsstellen auch in Zukunft keine wesentliche Vermehrung erfahren können. Für die Mehrzahl der Mitglieder wird daher die regelmässige Deckung ihres Bedarfs im Konsumvereine wegen des damit verbundenen Zeitverlustes niemals durchführbar sein. Selbst wenn die beiden Vereine

sich verschmelzen und ihre Verkaufsstellen planmässig über das Hamburger Stadtgebiet verteilen würden, entfiele eine Verkaufsstelle trotzdem erst auf ein Gebiet von 2,5 qkm, sodass auch dann noch für viele Mitglieder der regelmässige Einkauf im Konsumvereine zu zeitraubend wäre. In anderen Grosstädten, in denen die Beamtenvereine nicht derartig wie in Hamburg und Altona (Elbe) die gesamte Beamtenschaft umfassen, z. B. in Berlin, sind die Schwierigkeiten noch viel grösser.

Allerdings kommt es auch vor, dass grosse Beamtenvereine durch absichtliche Beschränkung der Zahl der Warensorten den Umsatz niedrig halten, weil sie ihre Hauptaufgabe in der Verfolgung idealer Ziele erblicken und deswegen die Warenverteilung nur insoweit betreiben, als zur finanziellen Stärkung des Vereins erforderlich ist, so z. B. in Strassburg (Els.) — nach dem Geschäftsberichte für 1906 —, wo infolgedessen die durchschnittliche Warenentnahme nur 59 ℳ betrug. Solche Fälle werden aber jedenfalls höchst selten zu verzeichnen sein; im allgemeinen ist der geringe wirtschaftliche Erfolg der Beamtenkonsumvereine in den Grosstädten sicherlich ungewollt und lediglich eine Folge der Schwierigkeiten, die ihnen aus den besonderen örtlichen Verhältnissen erwachsen. Zwar bleibt auch bei den allgemeinen Konsumvereinen das Ergebnis in den Grosstädten hinter demjenigen der Vereine an kleineren und mittelgrossen Orten zurück, aber, wie ein Vergleich der Tabellen 3 und 4 zeigt, doch nicht in dem Masse wie bei den Beamtenkonsumvereinen. Es wird dies darauf beruhen, dass bei den allgemeinen Konsumvereinen die Verkaufsstellen durchweg zahlreicher sind sowie dass auf die einzelnen Verkaufsstellen eine grössere Anzahl regelmässiger — weil in der Nähe der Verkaufsstellen wohnender — Kunden entfällt, als es bei den Beamtenkonsumvereinen mit ihren zerstreut wohnenden Mitgliedern der Fall ist und, wenn die Mitgliedschaft auf diese eine Berufsklasse beschränkt bleibt, auch jemals der Fall sein kann.

Die Beamten haben sonach auch in den Grosstädten von der Absonderung in eigenen Konsumvereinen grössere wirtschaftliche Vorteile nicht zu erwarten. Aber auch die Angehörigen irgend einer anderen Klasse, die Arbeiter nicht ausgenommen, beeinträchtigen dadurch, dass sie anderen Klassen den Beitritt verwehren, den Erfolg, wenngleich die Bildung besonderer Arbeiterkonsumvereine wegen der grossen numerischen Stärke dieser Klasse und wegen des vielfach engen Zusammenwohnens in bestimmten Stadtvierteln weniger schwere Einbussen zeitigen wird. Die grösstmöglichen Vorteile lassen sich jedenfalls nur bei einem gemeinsamen Vorgehen der verschiedenen am Konsumvereinswesen interessierten Klassen erzielen. Würde z. B. zwischen den beiden Beamtenkonsumvereinen in Hamburg und Altona (Elbe) und den beiden allgemeinen Konsumvereinen in Hamburg, der „Neuen Gesellschaft“ und der „Produktion“, die im Jahre 1906 in Hamburg zusammen 101 Verkaufsstellen besassen, eine Verschmelzung eintreten und die Verkaufsstellen gleichmässig über das Stadtgebiet verteilt werden, dann würde, während jetzt eine Verkaufsstelle für die Mitglieder der „Neuen Gesellschaft“ auf ein Gebiet von 1,57 qkm, für die Mitglieder der „Produktion“ auf ein Gebiet von 1,75 qkm und für die Mitglieder der beiden Beamtenvereine auf ein Gebiet von 5,72 bz. 4,5 qkm entfällt, eine Verkaufsstelle bereits auf ein Gebiet von etwa 0,62 qkm kommen und im Durchschnitt in längstens 3 bis 4 Minuten von den Wohnungen der Mitglieder aus zu erreichen sein. Ferner ergäbe sich für die Mitglieder der verschiedenen Vereine ein weiterer Vorteil daraus, dass die Zahl der vom Vereine geführten Artikel eine Vermehrung erführe, indem den Mitgliedern der Beamtenvereine und der „Neuen Gesellschaft“ der Bäckerei- und Schlächtereibetrieb der „Produktion“ und den Mitgliedern der „Produktion“ und der „Neuen Gesellschaft“ die Manufaktur- und Wollwarenabteilung der beiden Beamtenvereine sowie das Konfektionsgeschäft und die Weinkellerei des Altonaer Vereins zugänglich gemacht würden. Während die jährliche Ersparnis für die

Mitglieder der beiden Beamtenkonsumvereine sich jetzt — unter der Annahme, dass die Waren in den Konsumvereinen durchschnittlich 10% billiger sind als in den Privatgeschäften — auf 12 bis 15 ℳ beläuft, würde sie in Zukunft, wenn der gesamte Bedarf an Konsumvereinswaren im Konsumvereine gedeckt würde, für den Unterbeamten bei einem durchschnittlichen Einkommen von 1500 ℳ etwa 80 ℳ [1]) und für die mittleren Beamten bei einem durchschnittlichen Einkommen von 3000 ℳ etwa 125 ℳ [1]) betragen. Dieser Erfolg liesse sich in der Praxis im Falle einer Vereinigung unschwer erzielen. Ebenso würde in allen anderen Städten ein einheitliches Vorgehen und festes Zusammenhalten den Erfolg ungemein erhöhen. Ein solches Zusammengehen der Konsumenten aller Klassen liegt um so näher, als das Ziel, das die verschiedenen Konsumvereine erstreben, überall das gleiche ist, d. i. die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder. Ein Unterschied besteht höchstens hinsicht-

1) Es ist hierbei davon ausgegangen, dass die Unterbeamten jährlich für rund 800 ℳ und die Beamten jährlich für rund 1250 ℳ Waren aus dem Konsumvereine zu beziehen vermögen. Diese Beträge sind für die Unterbeamten auf Grund von Arbeiter-Haushaltungsbudgets, enthalten in den Statistischen Monatsberichten der Stadt Halle (Saale) von 1908, und für die Beamten auf Grund von Beamten-Haushaltungsbudgets, enthalten in den Zeitschriften „Monatsschrift für deutsche Beamte", „Blätter für Post und Telegraphie" und „Deutsche Post-Zeitung" von 1907/8, berechnet worden. Nach diesen Budgets betrugen in Prozenten der Gesamtausgaben die Ausgaben:

	für Nahrungs- und Genussmittel	für Kleidung und Wäsche	für Heizung und Beleuchtung
a) bei den Arbeitern mit einem durchschnittlichen Einkommen von 1500 ℳ	53%	7%	2,5%
b) bei den Beamten mit einem durchschnittlichen Einkommen von 3000 ℳ	38,5%	9,5%	6,9%

lich der Intensivität, mit der die Vereine ihr Ziel zu verwirklichen suchen. Logischerweise aber kann die Grenze für die Betätigung der Konsumvereine nur dort liegen, wo der genossenschaftliche Betrieb aufhört, den Mitgliedern besondere wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Wer die Grenzen enger steckt, etwa die Tätigkeit der Konsumvereine auf den Vertrieb von Lebensmitteln beschränkt wissen will oder die Errichtung eigener Produktivbetriebe als über den Rahmen der Konsumgenossenschaft hinausgehend bezeichnet, legt ihr willkürliche Fesseln an. Die Beamten haben nicht den geringsten Anlass, derartigen Bestrebungen ihre Unterstützung zu leihen. Ihren Interessen entspricht es, dass die Konsumvereine sich in möglichst intensiver Weise betätigen. Da die Voraussetzung hierzu Einheitlichkeit der Bewegung ist, so sollten sie ihre Bemühungen in erster Linie darauf richten, diese Einheit herbeizuführen.

Zu dem Zwecke würde in Zukunft von der Errichtung eigener Konsumvereine Abstand zu nehmen sein; wo bereits Beamtenkonsumvereine bestehen, müsste, je nachdem an dem betreffenden Orte ein allgemeiner Konsumverein sich befindet oder nicht, eine Verschmelzung erstrebt oder der Beamtenverein den übrigen Bevölkerungsklassen geöffnet werden.

Die übrigen Ausgabeposten haben, da bei ihnen die Deckung des Bedarfs im Konsumvereine nicht angängig ist, ausser Betracht zu bleiben. Von den vorstehend sich ergebenden Ausgabesummen sind für Waren, die in der Regel auch in grösseren, gut ausgerüsteten Konsumvereinen nicht geführt werden, in Abzug gebracht worden:

bei den Ausgaben für Kleidung und Wäsche . . . 50%,
„ „ „ „ Nahrungs- und Genussmittel (z. B. für Milch, frisches Obst, frisches Gemüse, Feingebäck)
bei den Beamten 20%,
bei den Unterbeamten . . . . . 10%.

Danach würden die Unterbeamten für rund 800 ℳ und die Beamten für rund 1250 ℳ Konsumvereinswaren beziehen können.